

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Würzburg

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 19 / 580 / 0,394 bis B 19 / 480 / 0,846

B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

PROJIS-Nr.:-

UNTERLAGE 11

-Regelungsverzeichnis-

aufgestellt:
staatliches Bauamt Würzburg



Dr. Stefan Lehner

Würzburg, den 15.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis	2
1. Allgemeines	2
2. Kostentragung	2
3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht	2
4. Widmung, Umstufung, Einziehung	4
5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen	5
6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen	5
7. Wasserrechtliche Tatbestände	5
8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien	6
9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	6
10. Grunderwerb	7
11. Sonstiges	7
12. Gliederung des Regelungsverzeichnisses	8

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung gliedert sich in 3 Kategorien. Innerhalb dieser Kategorien orientiert sie sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung).

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung des jeweiligen Straßenabschnittes.

2. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch und stellt die in Aussicht genommenen Änderungen an Straßen, Wegen, Bauwerken und an sonstigen Anlagen her. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für:

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt
- Gemeindestraßen: die Gemeinden gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG
- öffentliche Feld- und Waldwege
 - ausgebaut: die Gemeinden gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 1 BayStrWG,
 - nicht ausgebaut: die Beteiligten gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 2 BayStrWG, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden gem. Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer gem. Art. 55 Abs. 1 BayStrWG

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach den §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV-), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraße St 2270 bzw. der Kreuzungen im Zuge der Kreisstraßen richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

4. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).

Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG bzw. Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Flächen zur Lagerung, für die Baustelleneinrichtung und für temporär notwendige Straßenverlegungen insbesondere nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde). Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der ursprüngliche Zustand der v.g. Flächen wiederhergestellt.

6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und Art. 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

7. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 11 und 15 WHG und BayWG.

Diese Erlaubnis wird gem. § 19 Abs. 1 WHG mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen. Gleiches gilt für die beschränkte Erlaubnis auf Bauwasserhaltung nach § 8 WHG i.V.m. Art. 15 Abs. 2 BayWG.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird – mit Ausnahme der Telekommunikationsleitung - gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinie des Bundes“ (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2018 vom 15.01.2018) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Daten-, Fernmelde-, Stromkabel usw.), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Die dauerhafte Funktion-

serfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§9 BayKompV) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

10. Grunderwerb

Die für das Bauvorhaben laut Grunderwerbsverzeichnis benötigten Grundstücksflächen werden nach Möglichkeit vom Straßenbaulastträger freihändig erworben.

11. Sonstiges

Zäune und sonstige Einfriedungen werden, soweit bei einzelnen lfd. Nummern des Regelungsverzeichnisses keine anders lautende Regelung getroffen wurde, auf die künftige Grundstücksgrenze versetzt oder nach Zeitwert entschädigt, sofern der Eigentümer keine Einfriedung mehr wünscht.

Gleiches gilt sinngemäß für Gartenlauben bzw. landwirtschaftliche Hallen, die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen werden.

Bestehende Hausanschlussleitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

12. Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Lfd. Nr.	Regelungsverzeichnis	Betroffene Belange
1 – 136	Seite 1 bis 149	Straßen, Wege, Zufahrten, Bauwerke und Anlagen
W1 – W51	Seite 150 bis 201	Entwässerung
L1 – L43	Seite 202 bis 244	Leitungen (Anlagen Dritter)

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+255 bis 8+684	B 19neu	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der Neubau der B19 wird plangemäß von Bau-km 0+255 (Abschn.-Nr. 580 / Station 0,394) bis Bau-km 8+684 (Abschn.-Nr. 480 / Station 0,846) erstellt.</p> <p>Am Baubeginn und Bauende wird sie an die bestehende B 19 angeschlossen.</p> <p>Sie wird von Bau-km 0+519 (Abschn. 580 / 0,122) bis Bau-km 8+492 (Abschn. 480 / 1,034) zur Bundesstraße gewidmet.</p> <p>Die Widmung erfolgt mit der Maßgabe, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten der Straßenbaumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt wird.</p> <p>Die künftige Bau- und Unterhaltungslast der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0+255 bis 8+684	B 19alt	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	Die bestehende B 19 wird wie folgt eingezogen bzw. umgestuft: – Die Teilstrecke von Abschnitt 580 / Station 0,394 bis Abschnitt 580 / Station 0,122 verbleibt Bundesstraße. – Die Teilstrecke von Abschnitt 580 / Station 0,122 bis Abschnitt 550 / Station 0,850 wird eingezogen; sie wird rückgebaut und rekultiviert. – Die Teilstrecke von Abschnitt 550 / Station 0,850 bis Abschnitt 550 / Station 0,502 wird zur Gemeindever- bindungsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 550 / Station 0,502 bis Abschnitt 540 / Station 0,596 wird zur Ortsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 540 / Station 0,596 bis Abschnitt 540 / Station 0,022 wird zur Gemeindever- bindungsstraße abgestuft.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 2				<ul style="list-style-type: none"> – Die Teilstrecke von Abschnitt 540 / Station 0,022 bis Abschnitt 520 / Station 3,215 wird eingezogen. – Die Teilstrecke von Abschnitt 520 / Station 3,215 bis Abschnitt 520 / Station 2,164 wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 520 / Station 2,164 bis Abschnitt 520 / Station 1,758 wird zur Ortsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 520 / Station 1,758 bis Abschnitt 520 / Station 0,244 wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Siehe hierzu auch lfd. Nr. 79. – Die Teilstrecke von Abschnitt 520 / Station 0,244 bis Abschnitt 520 / Station 0,023 wird zur Ortsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 520 / Station 0,023 bis Abschnitt 520 / Station 0,013 wird zur Staatsstraße abgestuft.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 2				<ul style="list-style-type: none"> – Die Teilstrecke von Abschnitt 520 / Station 0,013 bis Abschnitt 500 / Station 0,043 wird zur Ortsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 500 / Station 0,043 bis Abschnitt 480 / Station 1,410 wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 480 / Station 1,410 bis Abschnitt 480 / Station 1,034 wird eingezogen; sie wird rückgebaut und rekultiviert. – Die Teilstrecke von Abschnitt 480 / Station 1,034 bis Abschnitt 480 / Station 0,846 verbleibt Bundesstraße. <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der künftigen Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 2				Die Unterhaltung der künftigen Gemeindeverbindungs- und der Ortsstraße obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Giebelstadt. Die Unterhaltung des künftigen öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+121 rechts bis 0+620 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 619 (Gemarkung Eßfeld) ist nur im unmittelbaren Einmündungsbereich zum Geroldshausener Weg ausgebaut bzw. bituminös befestigt. Im weiteren Verlauf ist er ein nicht ausgebauter Weg (Grünweg).</p> <p>Er wird plangemäß, teilweise als bituminöser Wirtschaftsweg bzw. als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) angelegt und den neuen Verhältnissen angepasst. Er erhält einen Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände.</p> <p>Der Graben schließt an die Straßenentwässerung des Geroldshausener Weges an (Einleitungsstelle E 2). Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Die verlegte Stecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der nicht mehr benötigte Teil des Weges wird eingezogen und kann z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+121 bis 2+460	Leiteinrichtung für Feldhamster, Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zu dem bestehenden Unterführungsbauwerk im Zuge des Geroldshauer Weges, der Tierdurchlässe zur Querung der B 19 (siehe lfd. Nr. 8), zum Bauwerk 02 Ü (sh. lfd. Nr. 33), zum Bauwerk 03a (lfd. Nr. 39) und zum Bauwerk 03b (lfd. Nr. 40) zu führen werden beidseitig der B 19 Leiteinrichtungen gebaut.</p> <p>Im Bereich der Straßenanbindungen bei Bau-km 0+080 (AS WÜ 13), bei Bau-km 0+175 (AS WÜ 13) und bei Bau-km 0+050 (AS Giebelstadt Nord) werden die Leiteinrichtungen jeweils mit drei Kleindurchlässen fortgeführt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0+160 rechts bis 0+600 rechts	S 01 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 440 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen, die gleichzeitig zum Schutz vor Schneeverwehungen dient. Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+293 links bis 0+371 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 618 (Gemarkung Eßfeld) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird als ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) wiederhergestellt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+401 links bis 0+609 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 682 (Gemarkung Eßfeld) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird als ein unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) wiederhergestellt. Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+607 und 0+687	Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der künftigen B 19 zu ermöglichen, werden bei Bau-km 0+607 und Bau-km 0+687 Tierdurchlässe errichtet; sie werden Bestandteil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+651	Kreisverkehr Nord	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die vorhandene Kreuzung der B 19 mit der Kreisstraße WÜ 13 wird plangemäß zum Kreisverkehr ausgebaut und durch die B 19 neu ergänzt. Die neue Straße wird zur Bundesstraße gewidmet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+651	WÜ 13	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (U) für die Einmündungsbereich zum Kreisverkehr Nord	Die bestehende WÜ 13 wird plangemäß von Bau-km 0+000 bis 0+86,625 und Bau-km 0+146,653 bis 0+320 ausgebaut und an den Kreisverkehr Nord bei Bau-km 0+651 der B 19neu angebunden. – Die Teilstrecke von Abschnitt 120 / Station 1,493 bis Abschnitt 120 / Station 1,630 verbleibt Kreisstraße. – Die Teilstrecke von Abschnitt 160 / Station 0,047 bis Abschnitt 160 / Station 0,282 verbleibt Kreisstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr.1. Die Unterhaltung obliegt weiterhin gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg Die Unterhaltung der Einmündungsbereiche zum Kreisverkehr Nord regelt sich nach § 13 Abs.1 FStrG i.V.m. § 1 Abs. 1 FStrKrV.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+651	Anschluss Giebelstadt Nord	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U, Bau-km 0+375 bis 0+480 AS Giebelstadt Nord) b) Markt Giebelstadt (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (U) für den Einmündungsbereich	Die B 19alt wird von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+480 ausgebaut und als Anschluss Giebelstadt Nord plangemäß bei Bau-km 0+651 an den Kreisverkehr Nord angebunden. Die neue Straße wird von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+375 (Abschnitt 550 / Station 0,850) zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die bestehende B 19alt wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft (siehe lfd. Nr. 2). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Giebelstadt. Die Unterhaltung des Einmündungsbereiches zum Kreisverkehr Nord regelt sich nach § 13 Abs.1 FStrG i.V.m. § 1 Abs. 1 FStrKrV.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+041 links bis 0+480 links (AS Giebelstadt Nord)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 0+041 bis Bau-km 0+480 (AS Nord) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg) angelegt.</p> <p>Er wird plangemäß an den vorhandenen Wirtschaftsweg Fl. Nr. 692 der Gemarkung Eßfeld (Grünweg) und bei Bau-km 0+446 links an den AS Giebelstadt Nord angeschlossen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+700 rechts bis 0+850 rechts	S 02 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 150 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen, die gleichzeitig zum Schutz vor Schneeverwehungen dient. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+690 links bis 1+115 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 318/14 (Gemarkung Ingolstadt) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke zum Teil nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird dieses Wegstück als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstmals erstellt und muss dem Verlauf der B 19 plangemäß angepasst werden. Des Weiteren wird bei Bau-km 0+790 eine Weganbindung zum unbefestigten Wirtschaftsweg Fl. Nr. 692 der Gemarkung Eßfeld (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Die Fortführung des Weges wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der nicht mehr benötigte Teil des Weges Fl. Nr. 692 (Gemarkung Eßfeld) wird eingezogen und kann z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+695 rechts bis 1+405 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 318/9 (Gemarkung Ingolstadt) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird dieser Weg als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstmals erstellt, erhält zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände einen Abfanggraben und muss dem Verlauf der B 19 plangemäß angepasst werden.</p> <p>Der Abfanggraben wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Die verlegte Stecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der nicht mehr benötigte Teil wird eingezogen und kann z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	1+699 links (B 19) bis 0+716 links (WÜ 33alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 317/10 (Gemarkung Ingolstadt) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde. Die Anbindung dieses Grundstücks an die WÜ 33alt wurde jedoch seinerzeit als bituminöse Weganbindung realisiert.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird dieser Weg als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) bis zur v.g. Weganbindung erstmals erstellt und erhält plangemäß eine Wegverbindung zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg (Grünweg) Fl. Nr. 317/18 (Gemarkung Ingolstadt).</p> <p>Des Weiteren wird entlang des Verbindungsweges ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Die Wegverbindung wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile v.g. Wege (Weggrundstücke) werden eingezogen und können z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	1+405 rechts (B 19) bis 0-003 links (WÜ 33alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende ausgebaute bzw. zum Teil nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 312 (Gemarkung Ingolstadt) wird als bituminös befestigter Wirtschaftsweg erstellt und hierbei plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bau-km 0+027 an die WÜ 33alt angeschlossen. Der verbleibende nicht ausgebaute Teil des Weges (Grünweg) wird an v.g. Weganbindung angeschlossen.</p> <p>Der Weg Fl. Nr. 313 (Gemarkung Ingolstadt) wird an den v.g. Weg bei Bau-km 0+230 links (WÜ 33alt) mittels bituminös befestigter Einmündung angebunden.</p> <p>Des Weiteren wird entlang des Weges Fl. Nr. 312 von Bau-km 1+405 rechts bis 1+966 rechts ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt, der Bestandteil des Weges wird.</p> <p>Die verlegte Teilstrecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	1+967,4	WÜ 33alt	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die bestehende WÜ 33 wird wie folgt umgestuft: – Die Teilstrecke von Abschnitt 120 / Station 0,000 bis Abschnitt 120 / Station 0,190 einschließlich des Einmündungsbereiches zur WÜ 13 wird zur Ortsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 120 / Station 0,190 bis Abschnitt 120 / Station 1,395 wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. – Die Teilstrecke von Abschnitt 140 / Station 0,000 bis Abschnitt 140 / Station 0,341 wird zur Ortsstraße abgestuft. Die Unterhaltung der künftigen Gemeindeverbindungs- und der Ortsstraßen obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	---	WÜ 33 (Kreisverkehr)	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	Der innerörtliche Kreisverkehr am Ortsrand von Giebelstadt im Zuge der WÜ 33alt wird zur Ortstraße abgestuft. Die Unterhaltung der künftigen Ortsstraße obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	1+967,4	WÜ 33alt	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die bestehende WÜ 33alt wird plangemäß von Bau-km 0+000 bis 0+617 (WÜ 33alt) ausgebaut und am Beginn und Ende an die bestehende Straße angebunden. Die Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft (siehe lfd. Nr. 18). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	0+000 bis 0+262 (WÜ 33alt)	Vermutetes Bodendenkmal (Verdachtsfläche) V-6-6325-0016	a) --- b) ---	Im Bereich Bau-km 0+000 bis 0+262 (WÜ 33alt) wird beiderseits der WÜ 33alt ein Bodendenkmal vermutet (Verdachtsfläche V-6-6325-0016, vorgeschichtliche Siedlung); es muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+027 rechts (WÜ 33alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die vorhandene Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges (bituminös befestigter Wirtschaftsweg) Fl. Nr. 216 (Gemarkung Ingolstadt) in die WÜ 33alt wird plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG wie bisher dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	0+034 rechts bis 0+614 rechts (WÜ 33alt)	Geh- und Radweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Als Ersatz für die unterbrochene Geh- und Radwegverbindungen im Zuge vorhandener Wirtschaftswege wird zwischen Ingolstadt und Giebelstadt plangemäß ein unselbständiger Geh- und Radweg entlang der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) erstellt, der am Beginn an den ausgebauten bituminösen Weg Fl. Nr. 216 (Gemarkung Ingolstadt) und am Ende an den zu erstellenden Weg (lfd. Nr. 32) anbindet. Er erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Des Weiteren wird entlang des v.g. Weges von Bau-km 0+036 rechts bis 0+310 rechts ein Entwässerungsgraben zur Ableitung des Oberflächenwassers angelegt. Er schließt an den Abfanggraben des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 251 der Gemarkung Ingolstadt (lfd. Nr. 34) an. Er wird Bestandteil des Geh- und Radweges.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der künftigen Gemeindeverbindungsstraße.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung des Weges mit Entwässerungsgraben obliegt dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	0+080 (WÜ 33alt)	Geh- und Radweg, Mittelinsel	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Als Ersatz für die unterbrochene Radwegverbindung Giebelstadt – Würzburg bei Bau-km 0+080 (WÜ 33alt) wird plangemäß eine Geh- und Radwegverbindung zwischen dem Geh- und Radweg (Ifd. Nr. 23) und dem öffentlichen Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 17) angelegt.</p> <p>Im Zuge der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer erstellt.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der künftigen Gemeindeverbindungsstraße und wird von der Widmung erfasst.</p> <p>Kostenregung wie Ifd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	0+080 (WÜ 33alt)	Geh- und Radwegbeleuchtung	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Eine Mittelinsel wird bei Bau-km 0+080 (WÜ 33alt) in die WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) integriert. Sie dient als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer im Zuge des neuen Geh- und Radweges. Die Querungshilfe erhält eine ortsfeste Beleuchtung.</p> <p>Die Kosten für die Beleuchtung trägt der Markt Giebelstadt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26	0+192 rechts 0+406 rechts 0+424 links 0+509 links 0+591 rechts 0+652 rechts 0+659 links (WÜ 33alt)	Zufahrten zur WÜ 33alt (Muldenüberfahrten)	a) Eigentümer der anliegenden Grundstücke (U) b) ---	Sieben Zufahrten zur WÜ 33alt (künftige Gemeindever- bindungsstraße) sind bedingt durch das geplante Wegenetz nicht mehr erforderlich und werden beseitigt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltungslast entfällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	0+303,5 links bis 0+409,5 links (WÜ 33alt)	Leiteinrichtung für Feldhamster	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Um Feldhamster am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und um sie zum Überführungsbauwerk BW 02 (siehe lfd. Nr. 33) zur Querung der B 19 zu führen, wird entlang der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) eine Leiteinrichtung (Betongleitwand) angeordnet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	0+378 rechts (WÜ 33alt)	Treppe mit Zwischenpodest	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Zwischen dem geplanten Geh- und Radweg (Ifd. Nr. 23) und dem öffentlichen Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 32), der entlang der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) bzw. B 19 verläuft, wird zur fußläufigen Verbindung plangemäß eine Treppe mit Zwischenpodest erstellt.</p> <p>Kostenregelung wie Ifd. Nr. 1</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	--- (WÜ 33alt) bzw. Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“	Geh- und Radweg, Mittelinsel	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Als Ersatz für unterbrochene Geh- und Radwegverbindungen im Zuge vorhandener Wirtschaftswege wird im Norden von Giebelstadt plangemäß ein unselbständiger Geh- und Radweg entlang der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße bzw. Ortsstraße) erstellt. Er erhält eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Er wird an den zu erstellenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 32) und an den vorhandenen unselbständigen Gehweg im Zuge der Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“ angebunden.</p> <p>Im Zuge v.g. Ortsstraße wird deshalb der zu schmale Fahrbahnteiler im Einmündungsbereich zum Kreisverkehr durch eine Mittelinsel mit Querungshilfe für den nicht-motorisierten Verkehr ersetzt.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg entlang der künftigen Gemeindeverbindungsstraße wird Bestandteil der Straße.</p> <p>Kostenregelung wie Ifd. Nr. 1</p> <p>Die künftige Unterhaltung des Geh- und Radwegwegs und des Fahrbahnteilers obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	--- (WÜ 33alt) bzw. Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“	Geh- und Radwegbeleuchtung	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die vorhandene Straßenbeleuchtung im Norden von Giebelstadt (Bereich Kreisverkehr im Zuge der WÜ 33alt und des unselbständigen Gehweges im Zuge der Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“) muss durch die Anlage des Geh- und Radweges (lfd. Nr. 29) angepasst werden. Der neue Geh- und Radwegabschnitt sowie die Mittelinsel mit Querungshilfe erhalten eine ortsfeste Beleuchtung. Die Kosten für die Beleuchtung trägt der Markt Giebelstadt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	Ortsstraße „Hugo-von- Zobel-Straße“	Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die vorhandene Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“ im Norden von Giebelstadt muss im Anschlussbereich an den Kreisverkehr im Zuge der WÜ 33alt (künftige Ortsstraße) durch die erforderliche Geh-und Radweganbindung (sh. lfd. Nr. 29) verbreitert werden. Ein Ausbau auf einer Länge von 45 m ist erforderlich.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Ortsstraße obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“ bis 3+094 links (B 19)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 209/1 (Gemarkung Giebelstadt) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke südlich des Langenwiesenbaches nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird er erstmals hergestellt und plangemäß an den Weg Fl. Nr. 252 (Gemarkung Giebelstadt) angeschlossen und bis zum vorhandenen Weg Fl. Nr. 247 (Gemarkung Ingolstadt) verlängert.</p> <p>Nachdem dieser bestehende, nicht ausgebaute Weg (Grünweg) an Verkehrsbedeutung gewinnen wird und seine beiden Weganbindungen an die WÜ 33alt entfallen werden, muss er den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Er wird plangemäß ausgebaut und zum Großteil als leicht befestigter Wirtschaftsweg (in Schotterbauweise) und zum Teil als bituminös befestigter Wirtschaftsweg hergestellt, teilweise verlegt und entlang der WÜ 33alt weitergeführt bis er an die Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“ angebunden werden kann.</p> <p>Die realisierten Wegteile Fl. Nr. 247 (Gemarkung Ingolstadt), Fl. Nr. 209/1 (Gemarkung Giebelstadt) und der Weg Fl. Nr. 213 (Gemarkung Giebelstadt) sowie der geplante Geh- und Radweg (lfd. Nr. 29) werden plangemäß an o.g. Verbindungsweg angeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 32				<p>Die v.g. Weganbindungen werden in Schotterbauweise erstellt.</p> <p>Des Weiteren werden entlang des v.g. Weges von Bau-km 2+464 links bis 2+902 links Abfanggräben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt sowie ein Durchlass DN 400 und eine Transportleitung DN 300 mit Ablaufschacht erstellt. Die Anlagen werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Die verlegten bzw. neuen Wegstrecken werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Gieselstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	1+967,4	Bauwerk 02 Ü (BW 02) Brücke im Zuge der WÜ 33alt über die B 19	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (U)	Die WÜ 33alt kreuzt bei Bau-km 1+967,4 die geplante B 19 mittels einer Überführung. Abmessungen des Bauwerks: Lichte Weite: $\geq 22,13$ m Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m Kreuzungswinkel: 61,9 gon Breite zw. den Geländern: 12,10 m Konstruktionshöhe: 1,0 - 2,0 m MLC 50/50-100 Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 FStrG Abs. 2. Demnach obliegt der Bundesrepublik Deutschland die Unterhaltung des Brückenbauwerkes. Dem Markt Giebelstadt obliegt die Unterhaltung der überführten Straße. Ein durch eine Betongleitwand von der überführten WÜ 33alt getrennter Weg wird in einer Breite von $\geq 0,85$ m für Tierwanderungen, insbesondere für den Feldhamster, ausgebildet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	0-019 rechts (WÜ 33alt) bis 2+372 rechts (B 19)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 251 (Gemarkung Ingolstadt) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nur teilweise realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird er erstmals als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) hergestellt und sein Verlauf entlang der WÜ 33alt plangemäß verlegt bzw. angepasst. Er wird an zwei Stellen an den ausgebauten Weg Fl. Nr. 216 (Gemarkung Ingolstadt) angeschlossen.</p> <p>Der realisierte Wegteil (Grünweg) zwischen Bau-km 0-019 rechts und 0+030 rechts (WÜ 33alt) muss plangemäß angepasst werden und schließt wie bisher im Einmündungsbereich zur WÜ 33alt an den ausgebauten Weg Fl. Nr. 216 (Gemarkung Ingolstadt) an.</p> <p>Des Weiteren wird plangemäß entlang des v.g. Weges Fl. Nr. 251 (Gemarkung Ingolstadt) von Bau-km 2+005 rechts bis 2+358 rechts (B 19) ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt, der Bestandteil des Weges wird.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 34				Die verlegten Wegstrecken werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
35	1+980 links bis 2+620 links	S 03 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 640 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	2+282 bis 2+574	Vermutetes Bodendenkmal (Verdachtsfläche) V-6-6325-0017	a) --- b) ---	Im Bereich Bau-km 2+282 bis 2+574 wird ein Bodendenkmal vermutet (Verdachtsfläche V-6-6325-0017, vor- und frühgeschichtliche Siedlungen); es muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden. Des Weiteren werden auch in unmittelbarer Nähe zur Straßenbaumaßnahme temporär Flächen zu deren Herstellung benötigt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37	2+336 rechts	Zufahrtsweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Bedienung und Unterhaltung des Regenklär- /Regenrückhaltebeckens 1 (Ifd. Nr. W14) wird ein leicht befestigter Zufahrtsweg (in Schotterbauweise) angelegt und an den ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 216 (Gemarkung Ingolstadt) angebunden. Kostenregelung wie Ifd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltungslast obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38	2+358 rechts bis 2+461 rechts	Öffentliche Feld- und Waldweg (Abfanggraben)	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 2+358 rechts bis Bau-km 2+461 rechts wird entlang des Weges Fl. Nr. 216 (Gemarkung Ingolstadt) ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt. Er wird an den zu verlegenden Langenwiesenbach (lfd. Nr. W15) angebunden. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39	2+463	Bauwerk 03a (BW 03a) Brücke im Zuge der B 19 über den Langenwiesenbach	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die B 19 kreuzt bei Bau-km 2+463 den Langenwiesenbach (Gewässer III. Ordnung) mittels einer Überführung, in die eine Irritationsschutzwand (ISW 01) integriert wird. Abmessungen des Bauwerks: Lichte Weite: 6,20 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Breite zw. den Geländern 26,20 m Konstruktionshöhe 0,50 m MLC 50/50-100 Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 13 a Abs.1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland. Das nördliche Ufer des Langenwiesenbaches wird in einer Breite von $\geq 0,85$ m für Tierwanderungen, insbesondere für den Feldhamster, ausgebildet.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 39				<p>Zur Aufrechterhaltung der Biotopverbundstruktur für Fledermäuse wird eine Irritationsschutzwand entlang der B 19neu in die Bauwerkskonstruktion integriert.</p> <p>Irritationsschutzwand ISW 01: Länge: 17,00 m Höhe: 2,00 m über Gradiente</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	2+460 (WW04)	Bauwerk 03b (BW 03b) Brücke im Zuge eines Weges über den Langenwiesenbach	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Ein ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 32) kreuzt bei Bau-km 2+460 (WW04) den Langenwiesenbach (Gewässer III. Ordnung) mittels einer Überführung.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>Lichte Weite: 6,20 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Breite zw. den Geländern 5,00 m Konstruktionshöhe 0,40 m</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt gemäß Art. 33 a BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Das nördliche Ufer des Langenwiesenbachs wird in einer Breite von $\geq 0,85$ m für Tierwanderungen, insbesondere für den Feldhamster, ausgebildet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	2+700 rechts bis 3+000 rechts	S 04 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 300 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen, die gleichzeitig zum Schutz vor Schneeverwehungen dient.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
42	2+897 bis 3+465	Vermutetes Bodendenkmal (Verdachtsfläche) V-6-6325-0018	a) --- b) ---	Im Bereich Bau-km 2+897 bis 3+465 wird ein Bodendenkmal vermutet (Verdachtsfläche V-6-6325-0018, vor- und frühgeschichtliche Siedlungen); es muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden. Des Weiteren werden auch in unmittelbarer Nähe zur Straßenbaumaßnahme temporär Flächen zur deren Herstellung benötigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	3+039 bis 3+162	Öffentliche Feld- und Waldwege	a) und b) Markt Giebelstadt	<p>Das landwirtschaftliche Wegenetz im Zuge der Wege Fl. Nr. 254/1, 252 und 321 (jeweils Gemarkung Giebelstadt) wird im Bereich des Bauwerks 04 neu geordnet und verlegt. Die Wirtschaftswege werden bituminös befestigt.</p> <p>Um insbesondere das Begegnen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu gewährleisten, werden drei Ausweichstellen im unmittelbaren Bauwerksbereich vorgesehen.</p> <p>Der nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Grünweg) im Zuge der Fl. Nr. 253 (Gemarkung Giebelstadt) wird plangemäß angepasst.</p> <p>Des Weiteren werden von Bau-km 3+071 rechts bis 3+121 rechts ein Entwässerungsgraben sowie ein Durchlass DN 400 zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände plangemäß entlang eines Weges angelegt. Das anfallende Wasser wird daraufhin dem Langenwiesenbach zugeleitet. Die Anlagen werden Bestandteil des geänderten Weges.</p> <p>Die verlegten Wegteile werden zu öffentlichen Feld- und Waldwegen gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43.1	3+150 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Giebelstadt (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Grünweg) Fl. Nr. 264/1 der Gemarkung Giebelstadt (Grünweg) wird künftig Teilfläche einer Ausgleichsmaßnahme (siehe auch Unterlage 9.3, Blatt Nr. 1).</p> <p>Der Weg ist somit künftig entbehrlich und wird eingezogen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung des Grundstückes bzw. der Ausgleichsfläche obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	3+100	Bauwerk 04 (BW 04) Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Markt Gieselstadt (U)	Die B 19 kreuzt bei Bau-km 3+100 einen ausgebauten Weg mittels einer Überführung. Abmessungen des Bauwerks: Lichte Weite: $\geq 6,10$ m Lichte Höhe: $\geq 4,50$ m Kreuzungswinkel: $100,0$ gon Breite zw. den Geländern $18,30$ m Konstruktionshöhe $0,60$ m MLC 50/50-100 Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG. Demnach obliegt der Bundesrepublik Deutschland die Unterhaltung des Brückenbauwerkes. Dem Markt Gieselstadt obliegt die Unterhaltung der unterführten Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 44				Der durch einen Bordstein vom unterführten Weg getrennte südliche Seitenraum wird in einer Breite von $\geq 1,00$ m für Tierwanderungen, insbesondere für den Feldhamster, ausgebildet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	3+096 links bis 3+226 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt	<p>Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 309 (Gemarkung Giebelstadt) wird plangemäß als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) den neuen Verhältnissen angepasst und an den ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 252 (Gemarkung Giebelstadt) angeschlossen.</p> <p>Die verlegte Stecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	3+102 bis 6+239	Leiteinrichtung für Feldhamster, Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und um sie zu den Unterführungsbauwerken BW 04 mit BW 06 (siehe lfd. Nr. 44, 72 und 86) bzw. den Tierdurchlässen zur Querung der B 19 (siehe lfd. Nr. 52 und 57) zu führen, werden von Bau- km 3+102 bis Bau-km 6+239 beidseitig der B 19 Leiteinrichtungen gebaut.</p> <p>Im Bereich der Straßenanbindung der Kreisstraße WÜ 46 an den Kreisverkehr Mitte wird die Leiteinrichtung bei Bau-km 0+099 (WÜ 46) mit drei Kleindurchlässen auf der westlichen Seite der B 19 fortgeführt.</p> <p>Auf der östlichen Seite wird sie an die Leiteinrichtung der Kreisstraße WÜ 46 angeschlossen (sh. lfd. Nr. 61).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47	3+138 rechts bis 4+200 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 311 (Gemarkung Giebelstadt) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird dieser Weg erstmals erstellt und muss in Teilbereichen dem Verlauf der B 19 plangemäß angepasst werden.</p> <p>Er wird von der Anbindung an den verlegten Weg Fl. Nr. 321 (Gemarkung Giebelstadt) bis zur Anbindung des Regenklär-/ Regenrückhaltebeckens 2 (lfd. Nr. 48) plangemäß als leicht befestigt Wirtschaftsweg (in Schotterbauweise) erstellt. Im weiteren Verlauf wird er als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Der verlegte Steckenteil wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	3+198 rechts	Zufahrtsweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Bedienung und Unterhaltung des Regenklär- /Regenrück- haltebeckens 2 (lfd. Nr. W 21) wird ein leicht befestigter Zufahrtsweg (in Schotterbauweise) angelegt und an den geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 47) angebunden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die künftige Unterhaltungslast obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	3+340 rechts bis 3+750 rechts	S 05 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 410m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen, die gleichzeitig zum Schutz vor Schneeverwehungen dient. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	3+567 bis 3+715 und 3+902 bis 4+126	Vermutetes Bodendenkmal (Verdachtsfläche) V-6-6325-0019	a) --- b) ---	Im Bereich Bau-km 3+567 bis 3+715 und Bau-km 3+902 bis 4+126 wird ein Bodendenkmal vermutet (Verdachtsfläche V-6-6325-0019, vor- und frühgeschichtliche Siedlungen); es muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	3+715 bis 3+900	Bekanntes Bodendenkmal D-6-6325-0165	a) --- b) ---	Im Bereich Bau-km 3+715 bis 3+900 ist ein Bodendenkmal (D-6-6325-0165, Siedlung der jüngeren Laténezeit, der jüngeren römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit) kartiert und muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	3+830, 4+023 und 4+930	Kleintierdurchlässe	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der künftigen B 19 zu ermöglichen, werden bei Bau-km 3+830, Bau-km 4+023 und Bau-km 4+930 Tierdurchlässe (Stelzen-tunnel mit Streifenfundamente) errichtet; sie werden Bestandteil der Bundesstraße. Abmessungen: LW = 1,00 m LH = 1,00 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	3+930 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 328 (Gemarkung Giebelstadt), der zur Verbindung der Wege Fl. Nr. 324/1 und Fl. Nr. 311 (Gemarkung Giebelstadt) dient, wird plangemäß auf einer Länge von ca. 156 m als leicht befestigter Wirtschaftsweg (in Schotterbauweise) ausgebaut.</p> <p>Er hat künftig auch die Funktion der Erschließung des Regenklär-/Regenrückhaltebeckens 3 (lfd. Nr. W29).</p> <p>Der ursprüngliche Zustand des nicht ausgebauten Wegeteils, das während der Bauzeit als Baustellenzufahrt dient, wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) wiederhergestellt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
54	3+932 rechts	Zufahrtsweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur Bedienung und Unterhaltung des Regenklär- /Regenrück-haltebeckens 3 (lfd. Nr. W29) wird ein leicht befestigter Zufahrtsweg (in Schotterbauweise) angelegt und an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 328 der Gemarkung Giebelstadt (lfd. Nr. 53) angebunden. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltungslast obliegt der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	4+130 bis 5+315 (B 19) und 0+000 bis 0+812 (WÜ 46)	Vermutetes Bodendenkmal (Verdachtsfläche) V-6-6325-0020	a) --- b) ---	<p>Im Bereich Bau-km 4+130 bis 5+315 (B 19) und Bau-km 0+000 bis 0+812 (WÜ 46) wird ein Bodendenkmal vermutet (Verdachtsfläche V-6-6325-0020, Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen); es muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden.</p> <p>Des Weiteren werden auch in unmittelbarer Nähe zur Straßenbaumaßnahme temporär Flächen zu deren Herstellung benötigt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56	4+157 links (B 19) bis 0+228 links (WÜ 46)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die vorhandene Einmündung des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs Fl. Nr. 309 (Gemarkung Giebelstadt) in die WÜ 46 wird plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Wirtschaftsweganbindung erhält wie bisher eine bituminöse Befestigung.</p> <p>Der verlegte Wegteil wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
57	4+168 und 4+248	Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der künftigen B 19 zu ermöglichen, werden bei Bau-km 4+168 und Bau-km 4+248 Tierdurchlässe errichtet; sie werden Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
58	4+221	Kreisverkehr Mitte	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Kreuzung der B 19neu mit der Kreisstraße WÜ 46 wird plangemäß als Kreisverkehr realisiert. Die neue Straße wird zur Bundesstraße gewidmet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
59	4+221 (B 19) bzw. 0+208,04 (B 19alt)	WÜ 46	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (U) für die Einmündungsbereiche zum Kreisverkehr Mitte	Die bestehende WÜ 46 wird plangemäß von Bau-km 0+000 bis 0+120,165 (WÜ 46) ausgebaut und an den Kreisverkehr Mitte im Zuge der B 19neu (Bau-km 4+221) angebunden, Von Bau-km 0+120,165 bis 0+164,907 (WÜ 46) wird sie rückgebaut; der Kreisverkehr Mitte wird in diesem Bereich realisiert. Von Bau-km 0+164,907 bis 1+561,171 (WÜ 46) und Bau-km 1+606,201 bis 1+700,000 (WÜ 46) wird sie ausgebaut, an den v.g. Kreisverkehr Mitte bzw. an den Kreisverkehr Ost bei Bau-km 0+209,6 (B19alt) angebunden. - Die Teilstrecke von Abschnitt 100 / Station 2,332 bis Abschnitt 100 / Station 2,452 verbleibt Kreisstraße. - Die Teilstrecke von Abschnitt 100 / Station 2,452 bis Abschnitt 100 / Station 2,497 wird eingezogen. - Die Teilstrecke von Abschnitt 100 / Station 2,497 bis Abschnitt 100 / Station 3,896 verbleibt Kreisstraße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 59				<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 120 / Station 0,002 bis Abschnitt 120 / Station 0,114 verbleibt Kreisstraße. <p>Die Kostentragung für die Straßenabschnitte der WÜ 46 Bau-km 0+000,000 bis 0+120,165 (WÜ 46) und Bau-km 0+164,907 bis 1+500,000 (WÜ 46) regelt sich entsprechend der lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Kostentragung für die Straßenabschnitte der WÜ 46 Bau-km 1+500,000 bis 1+561,171 (WÜ 46) und Bau-km 1+606,201 bis 1+700,000 (WÜ 46) erfolgt gemäß lfd. Nr. 67.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündungsbereiche zum Kreisverkehr Mitte regelt sich nach § 13 Abs.1 FStrG i.V.m. § 1 Abs. 1 FStrKrV.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60	0+085 (WÜ 46)	Zufahrten	a) Eigentümer der anliegenden Grundstücke (U) b) ---	Zwei Zufahrten zu den Grundstücken nördlich und südlich der WÜ 46 sind bedingt durch das geplante Wegenetz nicht mehr erforderlich und werden beseitigt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung entfällt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
61	0+172,5 (WÜ 46) bis 0+030 (B 19-1) bzw. bis 0+330 (B19-2)	Leiteinrichtung für Feldhamster, Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zu den Tierdurchlässen zur Querung der WÜ 46 zu führen (siehe lfd. Nr. 63) werden von Bau- km 0+172,5 (WÜ 46) bis Bau-km 0+030 (B 19-1) bzw. bis Bau-km 0+330 (B 19-2) beidseitig der WÜ 46 bzw. einseitig entlang der B 19alt Leiteinrichtungen gebaut. Die Leiteinrichtungen entlang der B 19neu (lfd. Nr. 43) werden angebunden.</p> <p>Im Bereich der Wegeinmündungen Bau-km 0+228 links, 0+811 links, 0+814 rechts und 1+341 links und rechts der WÜ 46 werden die Leiteinrichtungen jeweils mit drei Kleindurchlässen fortgeführt.</p> <p>Die Leiteinrichtungen und Durchlässe werden Bestandteil der WÜ 46 bzw. der B 19alt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der B 19alt obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt. Sie erstreckt sich von Bau-km 0+030 bis 0+191 (B19-1) und von Bau-km 0+227 bis 0+330 (B 19-2).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	0+167 rechts bis 0+817 rechts (WÜ 46)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die bestehenden nicht ausgebauten öffentliche Feld- und Waldwege Fl. Nr. 359 und Fl. Nr. 362 (jeweils Gemarkung Herchsheim) müssen durch den Ausbau der WÜ 46 plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst werden und werden wie bisher als unbefestigte Wirtschaftswegen (Grünwege) hergestellt. V.g. Weg Fl. Nr. 362 schließt an Weg Fl. Nr. 359 an. Im weiteren Verlauf bindet dieser an den bituminösen Wirtschaftsweg Fl. Nr. 357 (Gemarkung Herchsheim) an.</p> <p>Die verlegte Strecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
63	0+200, 0+955 und 1+310 (WÜ 46)	Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der Kreisstraße WÜ 46 zu ermöglichen, werden bei Bau-km 0+200, 0+955 und 1+310 der WÜ 46 Tierdurchlässe errichtet; sie werden Bestandteil der Kreisstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	0+261 rechts bzw. 0+266 links (WÜ 46)	Zufahrten	a) Eigentümer der anliegenden Grundstücke (U) b) ---	Zwei Zufahrten zu den Grundstücken nördlich und südlich der WÜ 46 sind nicht mehr erforderlich und werden beseitigt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung entfällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
65	0+811 links bzw. 0+814 rechts (WÜ 46)	Öffentliche Feld- und Waldwege	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die vorhandenen Einmündungen im Zuge der ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nr. 335 (Gemarkung Giebelstadt) und Fl. Nr. 357 (Gemarkung Herchsheim) in die WÜ 46 werden plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Einmündungsbereiche werden wieder bituminös befestigt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
66	1+341 links bzw. 1+341 rechts (WÜ 46)	Öffentliche Feld- und Waldwege	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die vorhandenen ausgebauten Einmündungsbereiche im Zuge der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nr. 350/1 und Fl. Nr. 340 (jeweils Gemarkung Giebelstadt) in die WÜ 46 werden plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Einmündungsbereiche werden wieder bituminös befestigt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
67	0+208,04 (B 19alt) bzw. 1+584,32 (WÜ 46)	Kreisverkehr Ost	a) --- b) bis zur Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung: Bundesrepublik Deutschland (E/U) nach Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung: Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Die vorhandene Kreuzung der B 19 mit der Kreisstraße WÜ 46 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit (Unfallhäufungsstelle) plangemäß zum Kreisverkehr umgebaut und vorgezogen zum Bau der Ortsumgehung Giebelstadt – Euerhausen realisiert.</p> <p>Die Kosten teilen sich zwischen den Beteiligten, nämlich der Bundesrepublik Deutschland und dem Landkreis Würzburg, im Verhältnis der an der Kreuzungsanlage beteiligten Straßenäste gemäß § 12 Abs. 3a FStrG i. V. m. § 12 Abs. 2 FStrG und Ziffer 8 der StrKR wie folgt auf:</p> <p>Bundesrepublik Deutschland 77,53 % Landkreis Würzburg 22,47 %.</p> <p>Die künftige Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
68	0+000 bis 0+395 (B 19alt)	B 19alt	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die bestehende B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird südlich von Giebelstadt plangemäß von Bau-km 0+000,000 bis 0+187,140 und von Bau-km 0+232,086 bis 0+395,000 im Hocheinbau ausgebaut und an den Kreisverkehr Ost bei Bau-km 1+584,32 der WÜ 46 angebunden. Die v.g. Straßenteile werden zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft (lfd. Nr. 2). Kostenregelung wie lfd. Nr. 67 Die Unterhaltung obliegt künftig gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
69	0+020 rechts (B 19alt)	Zufahrt	a) und b) Eigentümer der anliegenden Grundstücke (U)	Die Zufahrt zu den westlich der B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) gelegenen Grundstücken wird plangemäß angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 67 Die Unterhaltung obliegt weiterhin den Eigentümern der anliegenden Grundstücke.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
70	4+245 rechts bis 4+652 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 388/1 (Gemarkung Herchsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird er als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstmals erstellt und an den Wirtschaftsweg Fl. Nr. 365 der Gemarkung Herchsheim (sh. lfd. Nr. 73) angebunden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
71	4+260 rechts bis 4+410 rechts	S 06 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 150 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen, die gleichzeitig zum Schutz vor Schneeverwehungen dient.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
72	4+659,86	Bauwerk 05 (BW 05) Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Markt Gieselstadt (U)	<p>Die B 19 kreuzt bei Bau-km 4+659,86 einen ausgebauten Weg mittels einer Überführung.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>Lichte Weite: ≥ 9,75 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel: 81,00 gon Breite zw. den Geländern 11,85 m Konstruktionshöhe 0,70 bis 0,90 m MLC 50/50-100</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG. Demnach obliegt der Bundesrepublik Deutschland die Unterhaltung des Brückenbauwerkes. Dem Markt Gieselstadt obliegt die Unterhaltung der unterführten Straße.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 72				Der durch einen Bordstein vom unterführten Weg getrennte nördliche Seitenraum wird in einer Breite von $\geq 1,00$ m für Tierwanderungen, insbesondere für den Feldhamster, ausgebildet. Zwischen dem südlichen Widerlager und dem zu unterführenden Seitengraben wird ebenfalls ein 1,00 m breiter Streifen, für Tierwanderungen, angelegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
73	4+660	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt	Der ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg (Betonweg) im Zuge der Fl. Nr. 365 und Fl. Nr. 370 (jeweils Gemarkung Herchsheim) wird im Bereich des Bauwerks 05 auf einer Länge von 117 m plangemäß ausgebaut. Er wird dort bituminös befestigt. Um insbesondere das Begegnen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu gewährleisten, werden zwei Ausweichstellen im unmittelbaren Bauwerksbereich vorgesehen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
74	4+652 rechts bis 5+315 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 4+652 bis 5+315 wird insbesondere zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt, der an den Wirtschaftsweg Fl. Nr. 365 der Gemarkung Herchsheim (sh. lfd. Nr. 73) und an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg (Grünweg) Fl. Nr. 123 der Gemarkung Herchsheim anschließt. Er wird als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Die unbefestigten Wirtschaftswege (Grünwege) Fl. Nr. 367, Fl. Nr. 385 und Fl. Nr. 402 (jeweils Gemarkung Herchsheim) werden angeschlossen.</p> <p>Des Weiteren wird ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände entlang des Weges angelegt sowie ein Durchlass DN 400 vorgesehen. Die Anlagen werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
75	4+668 links bis 4+993 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 383/1 (Gemarkung Herchsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird dieser als leicht befestigter Wirtschaftsweg (in Schotterbauweise) erstellt und wird an den Wirtschaftsweg Fl. Nr. 370 (sh. lfd. Nr. 73) und den bituminösen Wirtschaftsweg Fl. Nr. 375 (jeweils Gemarkung Herchsheim) plangemäß angeschlossen.</p> <p>Der unbefestigte Wirtschaftsweg (Grünweg) Fl. Nr. 372 (Gemarkung Herchsheim) wird angebunden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
76	5+210 links bis 5+330 links	S 07 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 120 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
77	5+493 rechts bis 6+025 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 123 (Gemarkung Herchsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke zum Teil nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird dieses Wegstück als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstmals erstellt und an die realisierten Wegstücke (Grünweg bzw. bituminösen Wirtschaftsweg) im Zuge der Fl. Nr. 123 (Gemarkung Herchsheim) plangemäß angeschlossen.</p> <p>Der unbefestigte Wirtschaftsweg (Grünweg) Fl. Nr. 407 (Gemarkung Herchsheim) wird angeschlossen.</p> <p>Des Weiteren wird ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände auf ganzer Länge des Weggrundstückes angelegt sowie ein Durchlass DN 400 vorgesehen. Die Anlagen werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
78	5+513 links bis 6+250 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 118 (Gemarkung Herchsheim) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nur zum Teil realisiert wurde.</p> <p>Nachdem der gesamte Verlauf v.g. Weges künftig eine große Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr aufweisen wird, wird er plangemäß ausgebaut bzw. auf gesamter Länge als leicht befestigter Weg (in Schotterbefestigung) realisiert.</p> <p>Er schließt an die ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nr. 413 (Betonweg) und Fl. Nr. 132 (bituminöser Wirtschaftsweg) jeweils in der Gemarkung Herchsheim an. Im Anschlussbereich zum Weg Fl. Nr. 132 wird er bituminös befestigt; gleichzeitig wird dort eine Ausweichstelle zum Begegnen von landwirtschaftlichem Verkehr vorgesehen.</p> <p>Der bituminös befestigte Wirtschaftsweg Fl. Nr. 112 (Gemarkung Herchsheim) wird angeschlossen.</p> <p>Des Weiteren wird ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände von Bau-km 6+021 links bis Bau-km 6+243 links entlang des Weges angelegt. Die Anlagen werden Bestandteil des Weges.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 78				Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
79	5+870 links bis 7+164 links	B 19alt	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die B 19alt (künftiger öffentlicher Feld- und Waldweg) wird zwischen Herchsheim und Euerhausen plangemäß auf einer Länge von ca. 1,5 km (Abschnitt 520 / Station 1,758 bis Abschnitt 520 / Station 0,244) auf eine befestigte Breite von 3,50 m rückgebaut und die nicht mehr benötigten Straßenflächen werden rekultiviert. Der bestehende Rastplatz östlich und westlich der B 19alt wird rückgebaut und rekultiviert. Zur Begegnung landwirtschaftlicher Fahrzeuge werden plangemäß drei ausreichend dimensionierte Ausweichstellen realisiert. Die vorhandene Fahrbahnbreite verbleibt in diesen Bereichen. Die Straßenentwässerung der B 19alt wird plangemäß (Entwässerungsmulde, mehrere Durchlässe) den neuen Verhältnisse angepasst und ist weiterhin Bestandteil der Straße. Die B 19alt wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (siehe hierzu lfd. Nr. 2). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt künftig gemäß Art. 54 i.V.m. Art.2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
80	5+870 links bis 7+164 links	Öffentliche Feld- und Waldwege	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die vorhandene bituminösen Einmündungsbereiche im Zuge folgender öffentlicher Feld- und Waldwege in die B 19alt (künftiger öffentlicher Feld- und Waldweg) werden plangemäß den veränderten Verhältnissen angepasst: <u>Gemarkung Herchsheim:</u> Fl. Nr. 215 Fl. Nr. 146 Fl. Nr. 132 <u>Gemarkung Euerhausen:</u> Fl. Nr. 266 Fl. Nr. 274 Fl. Nr. 270 Fl. Nr. 266 Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
81	6+083 links	Zufahrt zum Friedhof Herchsheim	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 147 der Gemarkung Euerhausen (U)	Die bituminös befestigte Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 147 (Gemarkung Herchsheim) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Es handelt sich hier um das Friedhofsgrundstück von Herchsheim. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der v.g. Zufahrt obliegt gemäß Art. 55 BayStrWG dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
82	6+023 rechts bis 6+226 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 6+023 bis 6+226 wird ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg plangemäß angelegt. Er wird als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstellt.</p> <p>Im Anschlussbereich an den bituminösen Wirtschaftsweg Fl. Nr. 132 (Gemarkung Herchsheim) wird er auf einer Länge von ca. 25 m als leicht befestigter Wirtschaftsweg (in Schotterbauweise) hergestellt. Dort hat er auch die Funktion zur Erschließung des Regenklär-/Regenrückhaltebeckens 4.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
83	6+108 bis 6+450 und 6+641 bis 7+438 und 7+912 bis 8+226	Vermutetes Bodendenkmal (Verdachtsfläche) V-6-6325-0021	a) --- b) ---	<p>Im Bereich Bau-km 6+108 bis 6+450, Bau-km 6+641 bis 7+438 und Bau-km 7+912 bis 8+226 wird ein Bodendenkmal vermutet (Verdachtsfläche V-6-6325-0021, Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen); es muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden.</p> <p>Des Weiteren werden auch in unmittelbarer Nähe zur Straßenbaumaßnahme temporär Flächen zur deren Herstellung benötigt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
84	6+209 rechts	Zufahrtsweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Bedienung und Unterhaltung des Regenklär- /Regenrück- haltebeckens 4 (lfd. Nr. W34) wird ein leicht befestigter Zufahrtsweg (in Schotterbauweise) angelegt und an den geplanten öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 82) angebunden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die künftige Unterhaltungslast obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
85	6+223 rechts bis 6+385 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 6+223 bis 6+385 wird ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg plangemäß angelegt, der an den bituminösen Wirtschaftsweg Fl. Nr. 132 (Gemarkung Herchsheim) anschließt. Er wird als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstellt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
86	6+240	Bauwerk 06 (BW 06) Brücke im Zuge der B 19 über einen Weg und den Seebach	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (U)	<p>Die B 19 kreuzt bei Bau-km 6+240 einen ausgebauten bituminösen Weg und den Seebach (Gewässer III. Ordnung) mittels einer Überführung, in die Irritationsschutzwände (ISW 02 und ISW 03) integriert werden.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>Lichte Weite: ≥ 14,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Kreuzungswinkel: 73,00 gon Breite zw. den Geländern 13,00 m Konstruktionshöhe 0,90 – 1,50 m MLC 50/50-100</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.</p> <p>Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG bzw. § 13 a Abs. 1 FStrG.</p> <p>Demnach obliegt der Bundesrepublik Deutschland die Unterhaltung des Brückenbauwerkes und die Kreuzungsanlage mit dem Seebach.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 86				<p>Dem Markt Giebelstadt obliegt die Unterhaltung des unterführten Weges und des Seebaches.</p> <p>Der nördliche und südliche Seitenraum wird jeweils in einer Breite von $\geq 0,85$ m für Tierwanderungen, insbesondere für den Feldhamster, ausgebildet.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Biotopverbundstruktur für Fledermäuse werden Irritationsschutzwände beiderseits der B 19neu in die Bauwerkskonstruktion integriert.</p> <p>Irritationsschutzwand ISW 02: Länge: 50,00 m Höhe: 2,00 m über Gradiente</p> <p>Irritationsschutzwand ISW 03: Länge: 51,00 m Höhe: 2,00 m über Gradiente</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
87	6+255 links bis 8+684 links	Leiteinrichtung für Feldhamster	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und um sie zu dem Unterführungsbauwerk BW 06 bzw. dem Überführungsbauwerk BW 07 (siehe lfd. Nr. 86 und 122), den Tierdurchlässen zur Querung der B 19 (siehe lfd. Nr. 95 und 135) zu führen, wird von Bau- km 6+255 bis Bau-km 8+684 links der B 19 eine Leiteinrichtung angeordnet.</p> <p>Im Bereich der Straßenanbindung der künftigen St 2270 an den Kreisverkehr Süd wird sie an die Leiteinrichtung der St 2270 angeschlossen (sh. lfd. Nr. 103).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
88	6+390 links bis 6+926 links	Öffentliche Feld- und Waldweg (Raubettmulde, Abfanggräben, Entwässerungsrinne)	a) und b) Markt Giebelstadt	<p>Von Bau-km 6+390 links bis Bau-km 6+926 links der B 19 werden entlang des bituminös ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 270 (Gemarkung Euerhausen) Abfanggräben, eine Entwässerungsrinne und eine Raubettmulde zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände bzw. des Weges angelegt. Die Anlagen werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
89	6+753 rechts	Öffentliche Feld- und Waldweg (Entwässerungsgraben)	a) und b) Markt Giebelstadt	Bei Bau-km 6+753 rechts wird entlang des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges (Grünweg) Fl. Nr. 169 der Gemarkung Euerhausen ein Entwässerungsgraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände bzw. des bituminösen Wirtschaftsweges Fl. Nr. 270 (Gemarkung Euerhausen) angelegt. Er wird an den Flachsbach angeschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Weges. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
90	6+924 links (B 19) bis 0+358 links (AS St 2270)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 6+924 bis 7+390 (B 19) wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg neu angelegt. Er wird als nicht befestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Im weiteren Verlauf bis Bau-km 0+358 (AS St 2270) muss der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 258 der Gemarkung Euerhausen (Grünweg) plangemäß verlegt werden.</p> <p>Der v.g. Weg wird an den bituminös befestigten Wirtschaftsweg Fl. Nr. 270 und an den bituminös befestigten Wirtschaftsweg Fl. Nr. 257 (jeweils Gemarkung Euerhausen) an gleicher Stelle wieder angeschlossen.</p> <p>Der Weg Fl. Nr. 262 (Gemarkung Euerhausen) wird angeschlossen (siehe lfd. Nr. 92).</p> <p>Der neue und der verlegte Wegteil wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
91	7+066 rechts (B19) bis 0+074 links (AS WÜ 34)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurden nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege Fl. Nr. 172 und Fl. Nr. 177 (jeweils Gemarkung Euerhausen) ausgewiesen, die aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke nur zum Teil realisiert wurden.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme werden die nicht realisierten Wegeteile erstmals als unbefestigte Wirtschaftswegeteile (Grünweg) erstellt, an den Verlauf der B 19 plangemäß angepasst und an die bereits realisierten Wegeteile v.g. Flurstücke am Beginn und Ende angebunden.</p> <p>Des Weiteren wird plangemäß ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände entlang des Weges angelegt, der in den Flachsbach einleitet. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Der verlegte Wegeteil wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
92	7+070 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 262 der Gemarkung Euerhausen (Grünweg), der zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient, wird plangemäß auf einer Länge von ca. 137 m zu einem leicht befestigten Wirtschaftsweg (in Schotterbauweise) ausgebaut. Er hat künftig auch die Funktion der Erschließung des Regenklär-/Regenrückhaltebeckens 5.</p> <p>Der ursprüngliche Zustand des unbefestigten Wirtschaftsweg-teils (Grünweg), das während der Bauzeit als Baustellenzufahrt dient, wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme wiederhergestellt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
93	7+072 links	Zufahrtsweg	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Bedienung und Unterhaltung des Regenklär- /Regenrück- haltebeckens 5 (lfd. Nr. W41) wird ein leicht befestigter Zufahrtsweg (in Schotterbauweise) angelegt und an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 262 (lfd. Nr. 92) der Gemarkung Euerhausen (lfd. Nr. 92) angebunden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die künftige Unterhaltungslast obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
94	7+250 rechts bis 8+782 rechts	Leiteinrichtung für Feldhamster, Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und um sie zu dem Unterführungsbauwerk BW 06 bzw. dem Überführungsbauwerk BW 07 (siehe lfd. Nr. 86 und 122) bzw. den Tierdurchlässen zur Querung der B 19 (siehe lfd. Nr. 95 und 135) zu führen, wird von Bau- km 7+250 bis Bau-km 8+782 rechts der B 19 eine Leiteinrichtung angeordnet.</p> <p>Im Bereich der Straßenanbindung der Kreisstraße WÜ 34 an den Kreisverkehr Süd wird sie an die Leiteinrichtung der Kreisstraße WÜ 34 angeschlossen (sh. lfd. Nr. 100).</p> <p>Im Bereich der Straßenanbindung der Kreisstraße WÜ 36 hingegen wird die Leiteinrichtung bei Bau-km 0+107 (AS WÜ 36) mit drei Kleindurchlässen auf der westlichen Seite der B 19 fortgeführt bzw. dort an die Leiteinrichtung der Kreisstraße WÜ 34 angeschlossen (lfd. Nr. 128).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
95	7+250	Kleintierdurchlass	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Um Tieren (insbesondere den Feldhamster) das Queren der künftigen B 19 zu ermöglichen, wird bei Bau-km 7+250 ein Tierdurchlass (Stelzentunnel mit Streifenfundamente) errichtet; er wird Bestandteil der Bundesstraße. Abmessungen: LW = 1,00 m LH = 1,00 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
96	7+410	Kreisverkehr Süd	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die Kreuzung der B 19neu mit der Kreisstraße WÜ 34 wird zusammen mit dem zur Staatsstraße aufzustufenden Teil der Kreisstraße WÜ 34 plangemäß als Kreisverkehr realisiert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Bundesstraße gewidmet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
97	7+410	WÜ 34	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (U) für die Einmündungsbereiche zum Kreisverkehr Süd	Die bestehende WÜ 34 wird plangemäß von Bau-km 0+000,000 bis 0+131,592 (AS WÜ 34) ausgebaut und an den Kreisverkehr Süd bei Bau-km 7+410 angebunden. Von Bau-km 0+131,562 bis 0+176,592 (AS WÜ 34) wird sie rückgebaut; der Kreisverkehr Mitte wird in diesem Bereich hergestellt. Von Bau-km 0+176,592 bis 0+481 (AS St 2270) wird die WÜ 34 ausgebaut, an den v.g. Kreisverkehr Süd bei Bau-km 7+410 und an die St 2270 bei Bau-km 0+481 (sh. auch lfd. Nr. 98) angebunden; diese Teilstrecke wird zur Staatsstraße aufgestuft. - Die Teilstrecke von Abschnitt 160 / Station 3,157 bis Abschnitt 160 / Station 3,289 verbleibt Kreisstraße. - Die Teilstrecke von Abschnitt 160 / Station 3,289 bis Abschnitt 160 / Station 3,334 wird eingezogen. - Die Teilstrecke von Abschnitt 160 / Station 3,334 bis Abschnitt 160 / Station 3,606 wird zur Staatsstraße aufgestuft.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 97				<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 160 / Station 3,606 bis Abschnitt 160 / Station 3,742 wird eingezogen. <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG weiterhin dem Landkreis Würzburg</p> <p>Die Unterhaltung der künftigen Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündungsbereiche zum Kreisverkehr Süd regelt sich nach § 13 Abs.1 FStrG i.V.m. § 1 Abs. 1 FStrKrV.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
98	0+481 bis 0+665 (AS St 2270)	St 2270	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U, Bau-km 0+579,5 bis 0+587(AS St 2270)) bzw. Freistaat Bayern (E/U, Bau-km0+587 bis 0+665 (AS St 2270)) b) Freistaat Bayern (E/U)	Die St 2270 wird von Bau-km 0+481 bis Bau-km 0+665 plangemäß neu hergestellt bzw. ausgebaut. - Die neue Teilstrecke von Bau-km 0+481 (WÜ 34 / Abschnitt 160 / Station 3,606) bis Bau-km 0+579,5 wird zur Staatsstraße gewidmet. - Die Teilstrecke von B 19 / Abschnitt 520 / Station 0,023 bis B 19 / Abschnitt 520 / Station 0,013 wird zur Staatsstraße abgestuft (lfd. Nr. 2). - Die Teilstrecke von St 2270 / Abschnitt 100 / Station 0,000 bis St 2270 / Abschnitt 100 / Station 0,081 verbleibt Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
99	0-023 links bis 0+037 links (AS WÜ 34)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 177 (Gemarkung Euerhausen) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Er wird als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) wieder hergestellt.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	0+000 bis 0+124 (AS WÜ 34)	Leiteinrichtung für Feldhamster	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern werden von Bau- km 0+000 bis Bau-km 0+124 (AS WÜ 34) beidseitig der WÜ 34 Leiteinrichtung angeordnet. Die Leiteinrichtungen werden Bestandteil der WÜ 34. Die Leiteinrichtungen entlang der B 19neu (lfd. Nr. 94) werden angebunden. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	0+026 links (AS WÜ 34)	Zufahrt zur WÜ 34 (Muldenüberfahrt)	a) Eigentümer des anliegenden Grundstückes (U) b) ---	Eine Zufahrt (Muldenüberfahrt) zur WÜ 34 ist bedingt durch das künftige Wegenetz nicht mehr erforderlich und wird beseitigt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltungslast entfällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	0+118 (AS WÜ 34)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Giebelstadt (E/U) b) ---	Die vorhandenen Einmündungen nördlich und südlich der WÜ 34 im Zuge der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nr. 172 und Fl. Nr.184 (jeweils Gemarkung Euerhausen) müssen auf Grund der Anlage des Kreisverkehrs Süd beseitigt werden bzw. die Erschließung der anliegenden Grundstücke ist über das künftige Wegenetz gesichert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung entfällt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	<p>0+184 bis 0+405 links (AS St 2270)</p> <p>bzw.</p> <p>0+184 bis 0+546,5 rechts (AS St 2270)</p>	Leiteinrichtung für Feldhamster, Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	<p>a) ---</p> <p>b) Freistaat Bayern (E/U)</p>	<p>Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zu den Tierdurchlass zur Querung der künftigen St 2270 zu führen (siehe lfd. Nr. 104) werden von Bau- km 0+184 bis Bau-km 0+405 rechts bzw. von Bau-km 0+184 bis Bau-km 0+546,5 links (AS St 2270) beidseitig der St 2270 Leiteinrichtungen gebaut.</p> <p>Im Bereich der beidseitigen Wegeinmündungen Bau-km 0+360 (AS St 2270) werden die Leiteinrichtungen jeweils mit drei Kleindurchlässen fortgeführt.</p> <p>Die Leiteinrichtungen und Durchlässe werden Bestandteil der künftigen St 2270.</p> <p>Die Leiteinrichtungen der B 19neu (lfd. Nr. 87) werden angebunden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	0+192 (AS St 2270)	Kleintierdurchlässe 3 x DN 200	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der künftigen St 2270 zu ermöglichen, werden bei Bau-km 0+192 (AS St 2270) Tierdurchlässe errichtet; sie werden Bestandteil der Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	0+193 links (AS St 2270)	Zufahrt zur St 2270 (Muldenüberfahrt)	a) Eigentümer des anliegenden Grundstückes (U) b) ---	Eine Zufahrt (Muldenüberfahrt) zur WÜ 34 (künftige St 2270) ist bedingt durch das geplante Wegenetz nicht mehr erforderlich und wird beseitigt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltungslast entfällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	0+360 (AS St 2270)	Öffentliche Feld- und Waldwege	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die vorhandenen Einmündungsbereiche im Zuge der bituminös ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Fl. Nr. 257 und Fl. Nr. 120 (jeweils Gemarkung Euerhausen) in die WÜ 34 (künftige St 2270) werden plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	0+405 rechts bis 0+499 rechts (AS St 2270)	LSW 01 Lärmschutzwand	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 0+405 bis Bau-km 0+499 wird eine Lärm-schutzwand entlang der WÜ 34 (künftige St 2270) errichtet, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Die Höhe über dem Fahrbahnrand beträgt 2,30 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Lärmschutzwand wird Bestandteil der St 2270.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	0+499 rechts (AS St 2270)	Zufahrt zur Ortsstraße „Blumenstraße“	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 215/1 der Gemarkung Euerhausen (U)	Die Zufahrt des Grundstücks Fl. Nr. 215/1 zur Ortsstraße „Blumenstraße“ wird im Norden von Euerhausen durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der v.g. Zufahrt obliegt gemäß Art. 55 BayStrWG weiterhin dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	0+505 rechts (AS St 2270)	Ortsstraße „Blumenstraße“	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	Die Einmündung der Ortsstraße „Blumenstraße“ in die WÜ 34 (künftige St 2270) wird durch die Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Ortsstraße obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	0+499 rechts bis 0+577 rechts (AS St 2270)	Gehweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 0+499 rechts bis Bau-km 0+577 rechts (AS St 2270) wird im Norden von Euerhausen plangemäß ein neuer Gehweg entlang der WÜ 34 (künftige St 2270) angelegt. Er beginnt am vorhandenen Gehweg der Ortsstraße „Blumenstraße“ und schließt an den bestehenden Gehweg im Zuge der Julius-Echter-Straße (B 19alt) an. Dieser muss in diesem Bereich der neuen Situation angepasst werden.</p> <p>Die Art der Oberflächenbefestigung des Gehweges wird vor Baubeginn in Abstimmung mit dem Markt Giebelstadt festgelegt.</p> <p>Die Herstellungskosten für die Anlage des Gehwegs trägt der Markt Giebelstadt.</p> <p>Die künftige Unterhaltung des Gehwegs obliegt dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	0+538 rechts bis 0+584 links (AS St 2270)	Gehweg, Mittelinsel	a) --- b) Markt Giebelstadt für den Gehweg (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E/U) für die Mittelinsel	<p>Von Bau-km 0+538 rechts bis Bau-km 0+584 links (AS St 2270) wird im Norden von Euerhausen plangemäß ein neuer Gehweg entlang der WÜ 34 (künftige St 2270) bzw. B 19alt (künftige Ortsstraße) angelegt. Er endet im Bereich der geplanten Autowerkstattanbindung.</p> <p>Im Zuge der künftigen St 2270 wird deshalb eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger erstellt.</p> <p>Die Art der Oberflächenbefestigung des Gehweges wird vor Baubeginn in Abstimmung mit dem Markt Giebelstadt festgelegt.</p> <p>Die Herstellungskosten für die erstmalige Anlage des Gehweges trägt der Markt Giebelstadt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel regelt sich entsprechend der lfd. Nr. 1.</p> <p>Die künftige Unterhaltung des Gehweges obliegt dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Die künftige Unterhaltung für die Mittelinsel obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	0+567 rechts bis 0+587 rechts (AS St 2270)	Gehweg, Fahrbahnteiler	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 0+567 bis Bau-km 0+587 (AS St 2270) wird im Norden von Euerhausen plangemäß eine Gehwegverbindung im Einmündungsbereich der künftigen Ortsstraße „Julius-Echter-Straße“ (B 19alt) zur künftigen St 2270 geschaffen.</p> <p>Im Zuge der künftigen Ortsstraße wird deshalb ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe für Fußgänger erstellt.</p> <p>Die Art der Oberflächenbefestigung des Gehweges wird vor Baubeginn in Abstimmung mit dem Markt Giebelstadt festgelegt.</p> <p>Die Herstellungskosten für die erstmalige Anlage des Gehweges trägt der Markt Giebelstadt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Fahrbahnteilers regelt sich entsprechend der lfd. Nr. 1.</p> <p>Die künftige Unterhaltung des Gehweges und des Fahrbahnteilers obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	0+587 rechts (AS St 2270)	Gehweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der vorhandene Gehweg entlang der Julius-Echter-Straße (B 19alt - künftige Ortsstraße) im Norden von Euerhausen muss den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die künftige Unterhaltung des Gehweges obliegt gemäß Art. 47 BayStrWG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	0+499 bis 0+588 (AS St 2270)	Gehwegbeleuchtung	a) --- b) Markt Gieselstadt (E/U)	<p>Entlang der WÜ 34 (künftige St 2270) werden neue Gehwege angelegt. Des Weiteren ist eine Mittelinsel bzw. ein Fahrbahnteiler jeweils mit einer Querungshilfe für den nichtmotorisierten Verkehr im Zuge der künftigen St 2270 und im Zuge der Julius-Echter-Straße (B 19alt) vorgesehen. Siehe hierzu lfd. Nr. 110 bis 113.</p> <p>Die Gehwege, die Mittelinsel sowie der Fahrbahnteiler erhalten eine ortsfeste Beleuchtung.</p> <p>Die Kosten für die Beleuchtung obliegen dem Markt Gieselstadt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Markt Gieselstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	0+583 (AS St 2270)	B 19alt	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Am nördlichen Ortsrand von Euerhausen wird die B 19alt (Julius-Echter-Straße) plangemäß auf einer Länge von ca. 62 m nördlich und auf einer Länge von ca. 40 m südlich der künftigen St 2270 ausgebaut und jeweils bei Bau-km 0+583 an sie angebunden.</p> <p>Die Straßenteile werden jeweils zur Ortsstraße abgestuft (siehe hierzu lfd. Nr. 2).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt künftig gemäß Art. 47 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	0+585 links (AS St 2270)	Zufahrt zur B 19alt	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 245 der Gemarkung Euerhausen (U)	<p>Die Erschließung bzw. die Anbindung des Grundstücks Fl. Nr. 245 der Gemarkung Euerhausen (Autowerkstatt) wird im Norden von Euerhausen maßgeblich durch die Anlage eines Fahrbahnteilers im Zuge der B 19alt beeinflusst.</p> <p>Die vorhandenen Grundstücksanbindungen werden beseitigt und durch die Anlage einer neuen Anbindung ersetzt.</p> <p>Die Kosten für die Änderung der Grundstücksanbindung mit den notwendigen Anpassungsarbeiten regelt sich entsprechend der lfd. Nr. 1.</p> <p>Die künftige Unterhaltung der v.g. Zufahrt obliegt gemäß Art. 55 BayStrWG dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	7+431 rechts bis 7+715 rechts	Öffentliche Feld- und Waldweg (Abfanggraben)	a) und b) Markt Giebelstadt	<p>Von Bau-km 7+431 bis Bau-km 7+715 wird entlang des bestehenden nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 184 (Gemarkung Euerhausen) ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt. Die Anlage wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	7+442 bis 7+907	Bekanntes Bodendenkmal D-6-6325-0150	a) --- b) ---	<p>Im Bereich Bau-km 7+442 bis 7+907 ist ein Bodendenkmal (D-6-6325-0150, Siedlung der Urnenfelderzeit sowie Siedlung mit rundem Grabenwerk vorgeschichtlicher Zeitstellung) kartiert und muss durch die geplante Straßenbaumaßnahme teilweise überbaut werden.</p> <p>Zum Teil werden auch temporär Flächen in unmittelbarer Nähe der Straßenbaumaßnahme zur Herstellung benötigt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	7+450 links bis 7+660 links	S 08 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 210 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	7+450 rechts bis 7+660 rechts	S 09 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 210 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen, die gleichzeitig zum Schutz vor Schneeverwehungen dient.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
121	7+715 rechts bis 7+757 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende Wegteil des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr. 184 (Gemarkung Euerhausen) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und wie bisher als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) an den bituminösen Wirtschaftsweg Fl. Nr. 135 (Gemarkung Euerhausen) angebunden.</p> <p>Des Weiteren wird plangemäß ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
122	7+760,3	Bauwerk 07 Ü (BW 07) Brücke im Zuge eines Weges über die B 19	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. bzw. Markt Giebelstadt (U)	<p>Ein ausgebauter Weg kreuzt bei Bau-km 7+760,30 die geplante B 19 mittels einer Überführung.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>Lichte Weite: $\geq 20,50$ m Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m Kreuzungswinkel: 99,40 gon Breite zw. den Geländern: 8,70 m Konstruktionshöhe: 0,75 – 1,5 m</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 FStrG Abs. 2. Demnach obliegt der Bundesrepublik Deutschland die Unterhaltung des Brückenbauwerkes. Dem Markt Giebelstadt obliegt die Unterhaltung der überführten Straße.</p> <p>Beidseitig des überführten Weges wird jeweils, durch eine Betongleitwand getrennt, ein zusätzlicher Weg mit in einer Breite von $\geq 0,85$ m für Tierwanderungen, insbesondere für den Feldhamster, ausgebildet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	7+760,3	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Giebelstadt	<p>Der ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg im Zuge der Fl. Nr. 135, Fl. Nr. 185 und Fl. Nr. 586/3 (jeweils Gemarkung Euerhausen) wird im Bereich des Bauwerks 07 auf einer Länge von ca. 148 m plangemäß ausgebaut. Er wird bituminös befestigt.</p> <p>Um insbesondere das Begegnen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu gewährleisten, werden zwei Ausweichstellen im unmittelbaren Bauwerksbereich und zwei weitere Ausweichstellen westlich bzw. östlich der B 19neu im Zuge v.g. Weges vorgesehen. Auch diese werden bituminös befestigt.</p> <p>An den Weg werden westlich der B 19neu zwei nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege angeschlossen (lfd. Nr. 121 und 125).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124	7+760,3	Leiteinrichtung für Feldhamster	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Um Feldhamstern am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und um sie zum Überführungsbauwerk BW 07 (siehe lfd. Nr. 122) zur Querung der B 19 zu führen, werden beidseitig vom öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 123) auf einer Länge von ca. 56 m Leiteinrichtungen (Betongleitwände) angeordnet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	7+761 rechts (B 19) bis 0-023 links (AS WÜ 36)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 7+761 (B 19) bis 0-023 (AS WÜ 36) wird ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg (Grünweg) angelegt bzw. in seinem weiteren Verlauf muss der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 133 der Gemarkung Euerhausen (Grünweg) plangemäß verlegt werden.</p> <p>Der Weg ersetzt letztlich den temporär angelegten Weg auf Fl. Nr. 586/2 (Gemarkung Euerhausen), der den bituminös befestigten Wirtschaftsweg Fl. Nr. 586/3 (Gemarkung Euerhausen) mit der Kreisstraße WÜ 36 verbindet.</p> <p>Der Weg wird an den bituminös befestigten Wirtschaftsweg Fl. Nr. 135 (Gemarkung Euerhausen) und an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 133 der Gemarkung Euerhausen (Grünweg) angeschlossen.</p> <p>Des Weiteren wird plangemäß ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt. Er wird Bestandteil des Weges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
126	8+080,2	WÜ 36	<p>a) Landkreis Würzburg (E/U, Bau-km 0+000 bis 0+076 AS WÜ 36)</p> <p>b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (U) für den Einmündungsbereich</p>	<p>Die WÜ 36 wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+120,406 plangemäß ausgebaut bei Bau-km 8+080,2 an die B 19 neu angebunden.</p> <p>Die neue Straße wird von Bau-km 0+076 (Abschnitt 140 / Station 4,686) bis Bau-km 0+120,406 zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Die bestehende Straße verbleibt Kreisstraße (siehe lfd. Nr. 127).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung des Einmündungsbereiches mit der B 19 regelt sich nach § 13 Abs.1 FStrG i.V.m. § 1 Abs. 1 FStrKrV.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	8+096	WÜ 36	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	Die bestehende WÜ 36 wird wie folgt eingezogen bzw. umgestuft: <ul style="list-style-type: none"> - Die Teilstrecke von Abschnitt 140 / Station 4,610 bis Abschnitt 140 / Station 4,686 verbleibt Kreisstraße. - Die Teilstrecke von Abschnitt 140 / Station 4,686 bis Abschnitt 140 / Station 4,752 wird eingezogen. - Die Teilstrecke von Abschnitt 140 / Station 4,752 bis Abschnitt 140 / Station 4,873 wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft und der Einmündungsbereich mit der B 19alt rückgebaut und teilweise rekultiviert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung der bestehenden Kreisstraße obliegt weiterhin gemäß Art. 41 Abs. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung des künftigen öffentlichen Feld- und Waldweges obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
128	0+040 links bis 0+091,5 links (AS WÜ 36)	Leiteinrichtung für Feldhamster	a) --- b) Landkreis Würzburg (E/U)	Um Feldhamster am Überqueren der Fahrbahn zu hindern wird entlang der WÜ 36 von Bau- km 0+040 bis Bau-km 0+091,5 (AS WÜ 36) links eine Leiteinrichtung gebaut. Die Leiteinrichtung wird Bestandteil der WÜ 36. Die Leiteinrichtung der B 19neu (lfd. Nr. 94) wird angebunden. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
129	0+108 rechts 0+126 rechts (AS WÜ 36)	Zufahrten	a) Eigentümer der anliegenden Grundstücke (U) b) ---	Zwei temporäre Zufahrten zur WÜ 36 sind bedingt durch das geplante Wegenetz nicht mehr erforderlich und werden beseitigt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung entfällt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	8+089 rechts bis 8+789 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- bzw. Markt Giebelstadt (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Im Rahmen des seinerzeitigen Flurbereinigungsverfahrens wurde ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr. 581/1 (Gemarkung Euerhausen) ausgewiesen, der aus Gründen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke größtenteils nicht realisiert wurde.</p> <p>Im Zuge der Realisierung der Gesamtmaßnahme wird er erstmals als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) erstellt und muss dem Verlauf der B 19 bzw. dem Verlauf der WÜ 36 plangemäß angepasst werden.</p> <p>Im Einmündungsbereich zur B 19 wird er angepasst und bituminös befestigt.</p> <p>Die verlegte Stecke wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Der nicht mehr benötigte Teil wird eingezogen und kann z.B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	8+109 links bis 8+322 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 8+109 bis 8+322 wird zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg plangemäß angelegt. Er wird als unbefestigter Wirtschaftsweg (Grünweg) hergestellt.</p> <p>Das in diesem Bereich temporär angelegte Wegenetz wird nicht mehr benötigt und wird rückgebaut.</p> <p>Der Weg wird an die WÜ 36alt (künftiger öffentlicher Feld- und Waldweg, lfd. Nr. 127) und den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 571 der Gemarkung Euerhausen (Grünweg) angeschlossen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	8+130 links	B 19alt	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Am südlichen Ortsrand von Euerhausen wird die B 19alt von Abschnitt 500 / Station 0,043 bis Abschnitt 480 / Station 0,1,410 zum öffentlichen Feld-und Waldweg abgestuft (siehe hierzu lfd. Nr. 2).</p> <p>Die B 19alt wird dort plangemäß den neuen Gegebenheiten angepasst und mittels eines bituminös befestigten Wirtschaftsweges fortgeführt und eine Verbindung zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld-und Waldweg (lfd. Nr. 134) hergestellt.</p> <p>Der neue Straßenteil wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Des Weiteren wird plangemäß ein Abfanggraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände angelegt sowie ein Durchlass DN 400 vorgesehen. Der Graben wird wie bisher an die Kanalisation von Euerhausen angeschlossen. Die Anlagen werden Bestandteil des künftigen öffentlichen Feld- und Waldweges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	8+140 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Markt Giebelstadt (E/U) b) ---	Eine Teilstrecke des bestehenden nicht ausgebauten öffentlichen Feld-und Waldweges Fl. Nr. 571 der Gemarkung Euerhausen (Grünweg) ist künftig entbehrlich, wird eingezogen und kann z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
134	8+157 links bis 8+430 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Entwässerungsgraben)	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 571 der Gemarkung Euerhausen (Grünweg) wird plangemäß von Bau-km 8+157 links bis Bau-km 8+207 links den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Des Weiteren wird plangemäß ein Entwässerungsgraben zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände bis Bau-km 8+430 links angelegt sowie ein Durchlass DN 400 im Bereich der geplanten Weganbindung (lfd. Nr. 131) vorgesehen. Die Anlagen werden Bestandteil des Weges.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
135	8+309	Kleintierdurchlass DN 700	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Feldhamster) das Queren der künftigen B 19 zu ermöglichen, wird bei Bau-km 8+309 ein Durchlass DN 700 errichtet. Er wird Bestandteil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
136	8+370 rechts bis 8+770 rechts	S 10 Seitenablagerung (Auffüllung)	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird entlang der B 19 dauerhaft eine ca. 400 m lange Seitenablagerung von Boden (Wall) geschaffen, die gleichzeitig zum Schutz vor Schneeverwehungen dient.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Straße.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W1	0+270 links bis 0+561 links	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 19 wird in einer Rasenmulde gesammelt und plangemäß in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 1) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W2	0+147 rechts bis 0+607 rechts	Rasenumulde Raubettmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 19 wird in einer Rasenumulde gesammelt und plangemäß mittels Raubettmulde in den geplanten Abfanggraben des öffentlichen Feld-und Waldweges (lfd. Nr. 3) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W3	0+605 links (B 19) bis 0+320 links (AS WÜ 13)	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U), Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B19 (mit Kreisverkehr Nord) und dem AS WÜ 13 wird in einer Rasenmulde gesammelt und in die vorhandene Straßenentwässerung der Kreisstraße WÜ 13 eingeleitet (Einleitungsstelle E 3).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Bundesstraße (mit Kreisverkehr Nord) obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG weiterhin dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland endet im Bereich der Kreisstraße bei Bau-km 0+156 (AS WÜ 13).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W4	0+607 rechts bis 0+709 links (B 19) bzw. 0+000 bis 0+320 rechts (AS WÜ 13) bzw. 0+030 bis 0+080 (AS Giebel- stadt Nord)	Rasenmulden, Durchlässe DN 500 Ablaufschacht Transportleitung	a) --- bzw. Bundesrepublik Deutschland (E/U), Landkreis Würzburg (E/U) b) --- bzw. Bundesrepublik Deutschland (E/U), Landkreis Würzburg, Markt Giebelstadt	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B 19 (mit Kreisverkehr Nord), Kreisstraße WÜ 13 und Anschluss Giebelstadt Nord wird in Rasenmulden, Durchlässen, einem Ablaufschacht mit Transportleitung gesammelt bzw. weitergeleitet und in die vorhandene Entwässerung der WÜ 13 eingeleitet (Einleitungsstelle E 4). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 weiterhin der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG weiterhin dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich vom Anschluss Giebelstadt Nord (künftige Gemeindeverbindungsstraße) obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu W4				Die Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Rasenmulde) beginnt im Bereich der Kreisstraße bei Bau-km 0+071 (AS WÜ 13 und endet bei Bau-km 0+156 (AS WÜ 13). Im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße endet die Unterhaltung der Anlagen durch die Bundesrepublik Deutschland bei Bau-km 0+039 (AS Giebelstadt Nord). Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W5	0+080 rechts bis 0+480 rechts (AS Giebelstadt Nord)	Rasenmulde Durchlass DN 400	a) --- bzw. Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich vom Anschluss Giebelstadt Nord (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird in einer Rasenmulde und einem Durchlass DN 400 gesammelt, weitergeleitet und in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 6) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W6	0+220 links bis 0+480 links (AS Giebel- stadt Nord))	Rasenmulde, vorhandener Durchlass	a) --- bzw. Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich vom Anschluss Giebelstadt Nord (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird in einer Rasenmulde und einem vorhandenen Durchlass gesammelt, weitergeleitet und in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 5) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W7	0+685 bis 3+000 (B 19neu) bzw. 0+000 rechts bis 0+330 rechts (WÜ 33alt) bzw. 0+375 links bis 0+560 links (WÜ 33alt)	Rasenmulden, Raubettmulden, Durchlässe DN 400, Ablaufschächte Transportleitungen DN 300 bis DN 700	a) --- bzw. Landkreis Würzburg (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U), Markt Giebelstadt (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B 19 und der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird in Rasenmulden, Raubettmulden, Ablaufschächten und Transportleitungen gesammelt, weitergeleitet und dem Regenklär-/Regenrückhaltebecken 1 zugeführt. Der Weg (lfd. Nr. 34) wird gequert, Das anfallende Wasser wird daraufhin in den Langenwiesenbach geleitet (Einleitungsstelle E 9). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt. Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W8	0+000 links bis 0+335 links (WÜ 33alt)	Rasenmulde Durchlässe DN 400	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) und des zur WÜ 33alt parallelen Weges (Ifd. Nr. 17) wird in einer Rasenmulde und Durchlässen gesammelt und weitergeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über den Durchlass (Ifd. Nr. W13) in den Abfangraben (Einleitungsstelle E 7) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie Ifd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W9	0+395 rechts bis 0+617 rechts (WÜ 33alt)	Rasenmulde	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird in einer Rasenmulde gesammelt und plangemäß in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 8a) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W10	0+560 links bis 0+617 links (WÜ 33alt)	Rasenmulde	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird in einer Rasenmulde gesammelt und plangemäß in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 8) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W11	Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“	Rasenmulde Durchlass DN 400 Transportleitung DN 600	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Durch die notwendige Anpassung der Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße“ (Ifd. Nr. 31) und der dortigen geplanten Anbindung des öffentlichen Feld- und Waldweges (Ifd. Nr. 32) bzw. des Geh- und Radweges (Ifd. Nr. 29) ist plangemäß eine Anpassung der vorhandenen Entwässerung (Rasenmulde, Durchlass und der Transportleitung) erforderlich.</p> <p>Kostenregelung wie Ifd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Zuge der Ortsstraße obliegt gemäß Art 47. i.V.m. Art. 2 BayStrWG weiterhin dem Markt Giebelstadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W12	1+938 links	Durchlass DN 500	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände wird ein Abfanggraben entlang des Weges (sh. lfd. Nr. 16) erforderlich.</p> <p>Zur Fortführung des Oberflächenwassers wird im Bereich der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße, lfd. Nr. 18) und des öffentlichen Feld- und Waldweges (lfd. Nr. 32) die Anlage eines Durchlasses DN 500 erforderlich, der in den vorhandenen Entwässerungsgraben Fl. Nr. 250 (Gemarkung Giebelstadt) einleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art 47. i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W13	1+984 rechts	Durchlass DN 500	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände werden Abfanggräben entlang von Wegen (sh. lfd. Nr. 17 und lfd. Nr. 34) erforderlich.</p> <p>Zur Fortführung des Grabens (lfd. Nr. 17) wird im Bereich der WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße, lfd. 18) die Anlage eines Durchlasses DN 500 erforderlich.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt gemäß Art 47. i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W14	2+310 rechts	Regenklär-/Regenrückhalte- becken 1, Transportleitung DN 500	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Vorreinigung und Ableitung des Straßen- oberflächenwasser wird bei Bau-km 2+310 rechts das Regenklär-/ Regenrückhaltebecken 1 angelegt.</p> <p>Der Ablauf aus der Behandlungsanlage erfolgt mit einer Transportleitung DN 500 zum Langenwiesenbach (Einleitungsstelle E 9). Er quert bzw. verläuft parallel zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 216 der Gemarkung Ingolstadt (lfd. Nr. 38).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W15	2+463	Verlegung Langenwiesenbach	a) und b) Markt Giebelstadt	<p>Bei Bau-km 2+463 wird durch die Baumaßnahme der Langenwiesenbach (Gewässer III. Ordnung) berührt und muss auf einer Länge von ca. 160 m verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W16	2+566 rechts bis 3+000 rechts	Rasenmulde, Muldenaufweitung, Durchlass DN 400, trockenfallender Seitengraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B 19 wird in einer Rasenmulde mit Muldenaufweitung gesammelt bzw. weitergeleitet und über einen Durchlass DN 400 dem geplanten trockenfallenden Seitengraben zugeführt. Das anfallende Wasser wird daraufhin in den Langenwiesenbach geleitet (Einleitungsstelle E 9a).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W17	3+000 bis 3+750	Rasenmulden, Durchlass DN 400, Durchlässe DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B 19 und des parallelen Wegenetzes wird in Rasenmulden und Durchlässen gesammelt bzw. weitergeleitet und über einen Durchlass DN 500, der den Weg (lfd. Nr. 47) quert, dem Regenklär-/Regenrückhaltebecken 2 zugeführt. Das anfallende Wasser wird daraufhin in den Dreibrunnenbach geleitet (Einleitungsstelle E 10). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W18	3+130	Rechteckdurchlass LW = 1,20 m, LH = 2,00 m	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die B 19 und ein geplanter nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 45) kreuzen bei Bau-km 3+130 den Dreibrunnenbach (Gewässer III. Ordnung) mittels eines Rechteckdurchlasses. Die Abmessungen lauten:</p> <p style="margin-left: 40px;">Lichte Weite: 1,20 m Lichte Höhe 2,00 m</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der B 19 obliegt gemäß § 13 a Abs.1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland und die Unterhaltung im Bereich des Weges obliegt gemäß Art. 33 a Abs.1 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W19	3+131 rechts bis 3+156 rechts	Verlegung des Dreibunnenbaches	a) und b) Markt Giebelstadt	<p>Bei Bau-km 3+131 bis Bau-km 3+156 wird durch die Baumaßnahme der Dreibrunnenbach (Gewässer III. Ordnung) berührt und muss auf einer Länge von ca. 45 m geringfügig verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W20	3+140 rechts	Durchlass DN 800	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das landwirtschaftliche Wegenetz im Zuge der Wege Fl. Nr. 254/1, 252 und 321 (Gemarkung Giebelstadt) wird im Bereich des Bauwerks 04 neu geordnet und verlegt. Die Wege werden bituminös befestigt (sh. lfd. Nr. 43).</p> <p>Bei Bau-km 3+140 rechts kreuzt dabei der zu verlegende öffentliche Feld- und Waldweg den Dreibrunnenbach (Gewässer III. Ordnung) mittels eines Durchlasses DN 800.</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland hat die Unterhaltungsmehr-kosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W21	3+190 rechts	Regenklär-/Regenrückhalte- becken 2, Transportleitung DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Vorreinigung und Ableitung des Straßenoberflächenwasser wird bei Bau-km 3+190 rechts das Regenklär-/Regenrückhaltebecken 2 angelegt.</p> <p>Der Ablauf aus der Behandlungsanlage erfolgt mit einer Transportleitung DN 300 zum Dreibrunnenbach (Einleitungsstelle E 10). Er quert in seinem Verlauf den ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 311 (Gemarkung Gieselstadt).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W22	3+750 links bis 4+410 rechts (B 19) bzw. 0+090 bis 1+175 (WÜ 46)	Rasenmulden, Durchlass DN 400, Durchlass DN 500 Ablaufschächte Transportleitungen DN 300 bis DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Landkreis Würzburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B 19 (mit Kreisverkehr Mitte) und der WÜ 46 wird in Rasenmulden, Ablaufschächten und Transportleitungen gesammelt bzw. weitergeleitet und über den Durchlass DN 500, der die B 19 neu und den Weg (lfd. Nr. 47) quert, dem Regenklär-/Regenrückhaltebecken 3 zugeführt. Das anfallende Wasser wird daraufhin in den Seegraben geleitet (Einleitungsstelle E 11). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Kreisstraße beginnt ab Bau-km 0+112 (AS WÜ 46) und endet bei Bau-km 0+173 (AS WÜ 46). Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W23	1+175 bis 1+562 (WÜ 46) bzw. 0+000 rechts bis 0+333 rechts (B 19alt)	Rasenmulden, Durchlässe DN 400, Durchlass DN 500 Ablaufschächte Transportleitung DN 300	a) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der WÜ 46 (mit Kreisverkehr Ost) und der B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraßen) wird in Rasenmulden, Ablaufschächten und der Transportleitung gesammelt und der vorhandenen Straßenentwässerung der B 19alt zugeführt (Einleitungsstelle E 12). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist. Die Kostentragung für die Anlagen ab Bau-km 1+500 (WÜ 46) erfolgt entsprechend der lfd. Nr.67. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Kreisstraße (mit Kreisverkehr Ost) obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraßen obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt. Die Unterhaltung der geplanten bzw. bestehenden Transportleitung entlang der B 19alt obliegt dem Landkreis Würzburg. Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W24	1+607 rechts bis 1+692 rechts (WÜ 46) bzw. 0+208 links bis 0+333 links (B 19alt)	Rasenmulden	a) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der WÜ 46 (mit Kreisverkehr Ost) und der B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird in Rasenmulden gesammelt und der vorhandenen Straßenentwässerung der WÜ 46 zugeführt (Einleitungsstelle E 13a). Kostenregelung wie lfd. Nr. 67 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Kreisstraße (mit Kreisverkehr Ost) obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt. Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W25	1+630 links bis 1+700 links (WÜ 46)	Rasenumulde	a) und b) Landkreis Würzburg (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der WÜ 46 wird wie bisher in einer Rasenumulde gesammelt und in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 13) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 67</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der WÜ 46 obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG weiterhin dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W26	0+000 links bis 0+100 links (B 19alt)	Rasenmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird in einer Rasenmulde gesammelt und plangemäß in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 12a) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 67</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W27	0+333 bis 0+395 (B 19alt)	Rasenmulde	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die vorhandene Rasenmulden entlang der B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) müssen durch die geänderten Verhältnissen plangemäß angepasst werden.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher in den beidseitigen Rasenmulden gesammelt und an die vorhandene Straßenentwässerung der B 19alt angeschlossen.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 67</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der künftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 47 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W28	3+916	Durchlass DN 800	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der Seegraben im Zuge der Grundstücke Fl. Nr. 325 bzw. Fl. Nr. 326 (jeweils Gemarkung Giebelstadt) kreuzt die B 19neu, einen bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 309 (Gemarkung Giebelstadt) und einen geplanten nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 47) mittels eines Durchlasses DN 800.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der B 19neu obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland und im Bereich der Wege obliegt die Unterhaltung gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W29	3+960 rechts	Regenklär-/Regenrückhalte- becken 3, Transportleitung DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Vorreinigung und Ableitung des Straßen- oberflächenwassers wird bei Bau-km 3+960 rechts das Regenklär-/ Regenrückhaltebecken 3 angelegt.</p> <p>Der Ablauf aus der Behandlungsanlage erfolgt mit einer Transportleitung DN 300 zum Seegraben Fl. Nr. 326 der Gemarkung Gieselstadt (Einleitungsstelle E 11). Er quert in seinem Verlauf den Weg Fl. Nr. 328 der Gemarkung Gieselstadt (lfd. Nr. 53).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W30	4+370 links bis 4+684 links	Rasenmulde Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der B 19 wird in einer Rasenmulde gesammelt und plangemäß mittels Durchlass DN 400, der den Weg (lfd. Nr. 73) quert, in den Seitengraben Fl. Nr. 371 der Gemarkung Herchsheim (Einleitungsstelle E 14) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W31	4+658 rechts 4+676 links	Durchlässe DN 400	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	Der Seitengraben Fl. Nr. 371 (Gemarkung Herchsheim) kreuzt zwei geplante öffentliche Feld- und Waldwege (lfd. Nr. 74 und 75) jeweils mittels eines Durchlasses DN 400. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W32	4+663	Entwässerungsgraben	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Der Seitengaben Fl. Nr. 371 (Gemarkung Herchsheim) muss durch die Anlage von Bauwerk 04 (sh. lfd. Nr. 72) und die Anlage von Wegeinmündungen (lfd. Nr. 74 und 75) plangemäß angepasst werden.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W33	4+960 bis 6+217	Rasenmulden, Durchlass DN 400, Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B 19 wird in Rasenmulden bzw. den Durchlass DN 500 gesammelt bzw. weitergeleitet und über einen Durchlass DN 400, der den Weg (lfd. Nr. 82) quert, dem Regenklär-/Regenrückhaltebecken 4 zugeführt.</p> <p>Das anfallende Wasser wird daraufhin in den Seebach geleitet (Einleitungsstelle E 15).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W34	6+180 rechts	Regenklär-/Regenrückhaltebecken 4, Transportleitung DN 300	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Vorreinigung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 6+180 rechts das Regenklär-/ Regenrückhaltebecken 4 angelegt.</p> <p>Der Ablauf aus der Behandlungsanlage erfolgt mit einer Transportleitung DN 300 zum Seebach (Einleitungsstelle E 15). Er quert in seinem Verlauf den Weg Fl. Nr. 132 (Gemarkung Herchsheim).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W35	6+195 rechts 6+248 links	Durchlässe DN 400	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände werden Abfanggräben entlang von Wegen (sh. lfd. Nr. 77 und 78) erforderlich.</p> <p>Zur Fortführung des jeweiligen Grabens mit anschließender Einleitung in den Seebach wird deshalb im Zuge des ausgebauten öffentlichen Feld-und Waldweges Fl. Nr. 132 (Gemarkung Herchsheim) die Anlage jeweils eines Durchlasses DN 400 erforderlich.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art 54. i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W36	6+230 rechts	Trockenfallender, bewachsener Seitengraben, Durchlass DN 300	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Vorreinigung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 6+230 rechts ein trockenfallender, bewachsener Seitengraben angelegt. Der Ablauf aus der Behandlungsanlage erfolgt mit einem Durchlass DN 300 zum Seebach.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W37	6+236 bis 6+960	Rasenmulden, Raubettmulde, Entwässerungsgraben, Durchlass DN 400, Transportleitung DN 300 mit Ablaufschacht	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der B 19 bzw. des Weges Fl. Nr. 270 (Gemarkung Euerhausen) wird in Rasenmulden, einer Raubettmulde, einem Ablaufaufschacht mit Transportleitung gesammelt bzw. weitergeleitet und über einen Entwässerungsgraben mit nachfolgendem Durchlass DN 400 dem trockenfallenden, bewachsenen Seitengraben (lfd. Nr. W36) zugeführt. Das anfallende Wasser wird daraufhin in den Seebach geleitet (Einleitungsstelle E 15a).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W38	6+753	Durchlass DN 800 Ablaufschacht	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände bzw. des vorhandenen Weges (sh. lfd. Nr. 88) wird die Anlage eines Ablaufschachtes und eines Durchlasses DN 500 bei Bau-km 6+753 erforderlich. Er leitet in den geplanten Entwässerungsgraben (lfd. Nr. 89) ein.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W39	6+960 links bis 7+065 links	Rasenumulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der B 19 wird in einer Rasenumulde gesammelt und plangemäß in den Flachsbach (Einleitungsstelle E 16) eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W40	7+066	Durchlässe DN 1200	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Die B 19 und ein geplanter nicht ausgebauter Weg kreuzen bei Bau-km 7+066 den Flachsbach (Gewässer III. Ordnung) jeweils mittels eines Durchlasses DN 1200.</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12 a Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung im Bereich der B 19 obliegt gemäß § 13 a Abs.1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland und die Unterhaltung im Bereich des Weges obliegt gemäß Art. 33 a Abs.1 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland hat die Unterhaltungsmehr-kosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W41	7+100 links	Regenklär-/Regenrückhalte- becken 5, Transportleitung DN 300	a) --- B) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur schadlosen Vorreinigung und Ableitung des Straßen- oberflächenwassers wird bei Bau-km 7+100 links das Regenklär-/ Regenrückhaltebecken 5 angelegt.</p> <p>Der Ablauf aus der Behandlungsanlage erfolgt mit einer Transportleitung DN 300 zum Flachsbach (Einleitungsstelle E 17). Er quert in seinem Verlauf den Weg Fl. Nr. 262 Gemarkung Euerhausen (lfd. Nr. 92).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W42	7+100 bis 8+024 (B 19) bzw. 0+176,592 bis 0+186 (AS St 2270) bzw. 0+000 links bis 0+120,41 links (AS WÜ 36)	Rasenmulden, Durchlass DN 400, Transportleitung DN 300/DN 400 Ablaufschächte	a) --- bzw. Landkreis Würzburg (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E) bzw. Landkreis Würzburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der B 19 (mit Kreisverkehr Süd), der künftigen St 2270 und der Kreisstraße WÜ 36 wird in Rasenmulden, Ablaufschächten und Transportleitungen gesammelt bzw. weitergeleitet und über den Durchlass DN 400, der den Weg (lfd. Nr. 90) quert, dem Regenklär-/ Regenrückhaltebecken 5 zugeführt. Das anfallende Wasser wird daraufhin in den Flachsbach geleitet (Einleitungsstelle E17). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Rasenmulde) beginnt im Bereich der Kreisstraße ab Bau-km 0+091 (AS WÜ 36). Im Bereich der künftigen Staatsstraße endet die Unterhaltung der Anlagen durch die Bundesrepublik Deutschland bei Bau-km 0+186 (AS St 2270). Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W43	0+000 bis 0+131,592 (AS WÜ 34)	Rasenmulden	a) --- bzw. Landkreis Würzburg (E/U) b) Landkreis Würzburg (E/U) bzw. Bundesrepublik Deutschland (U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der WÜ 34 wird in Rasenmulden gesammelt und plangemäß in die bestehende Straßenentwässerung (Einleitungsstelle E 18) eingeleitet.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg.</p> <p>Die Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Rasenmulde) beginnt im Bereich der Kreisstraße ab Bau-km 0+124 (AS WÜ 34).</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W44	0+135 (AS WÜ 34)	Durchlass DN 300 Ablaufschacht	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände werden Abfanggräben entlang von Wegen (sh. lfd. Nr. 91 und 117) erforderlich. Zur Fortführung des Grabens wird im Bereich des Kreisverkehr Süd die Anlage eines Ablaufschachtes und eines Durchlasses DN 300 bei Bau-km 0+135 (AS WÜ 34) erforderlich.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W45	0+300 rechts bis 0+350 rechts (AS St 2270)	Rasenmulde, Durchlass DN 500	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der künftigen St 2270 wird in einer Entwässerungsmulde gesammelt und plangemäß mittels eines Rohrdurchlasses DN 500 bei Bau-km 0+313 in den Entwässerungsgraben Fl. Nr. 260 der Gemarkung Euerhausen (Einleitungsstelle E 19) eingeleitet. Dabei wird die künftige St 2270 und der öffentliche Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 90) gequert.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W46	0+369 bis 0+575 (AS St 2270)	Rasenmulden, Transportleitung DN 300 mit Kontrollschächte, Entwässerungsrinne, Straßenabläufe, Muldenabläufe	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der künftigen St 2270, der Ortsstraße „Blumenstraße“ und der B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße bzw. Ortsstraße) sowie Teile der Gehwege werden in Rasenmulden und einer Entwässerungsrinne gesammelt und über Straßen- und Muldenabläufe und der Transportleitung mit Kontrollschächten der Kanalisation von Euerhausen zugeleitet (Einleitungsstelle 20).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der künftigen Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der künftigen Gemeindestraßen obliegt gemäß Art. 47 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W47	0+460 rechts bis 0+493 rechts (AS St 2270)	Entwässerungsmulde, Durchlass DN 300	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser zwischen der geplanten Lärmschutzwand (LSW 01) und den bebauten Grundstücken am nördlichen Ortstrand von Euerhausen wird über die bestehende Entwässerungsmulde der WÜ 34alt und den Durchlass DN 300 der Kanalisation von Euerhausen zugeleitet. Die Entwässerungsmulde und der Durchlass DN 300 werden plangemäß den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der künftigen Staatsstraße obliegt gemäß Art. 47 i. V. m Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W48	0+575 bis 0+665 (AS St 2270)	Rasenmulde, Entwässerungsrinnen, Straßenabläufe	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Freistaat Bayern (E/U) bzw. Landkreis Würzburg (E/U) b) Freistaat Bayern (E/U) bzw. Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der künftigen bzw. bestehenden St 2270, der B 19alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße bzw. Ortsstraße) sowie Teile der Gehwege wird entweder in einer Rasenmulde gesammelt und der bestehenden Straßenentwässerung im Zuge der B 19alt zugeleitet oder es wird über Entwässerungsrinnen gesammelt und über Straßenabläufe der vorhandenen Straßenentwässerung der St 2270 zugeleitet (Einleitungsstelle E 20a und E 20b).</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der künftigen Gemeindestraßen obliegt gemäß Art. 47 i. V. m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W49	7+760 rechts	Durchlass DN 300 Ablaufschacht	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände werden Abfanggräben entlang von Wegen (sh. lfd. Nr. 117 und 125) erforderlich. Zur Fortführung des Grabens (lfd. Nr. 125) wird im Bereich des Weges (lfd. Nr. 123) die Anlage eines Ablaufschachtes und eines Durchlasses DN 300 bei Bau-km 7+760 rechts erforderlich.</p> <p>Kostenregelung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art 54. i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W50	8+095 links bis 8+770 rechts (B 19) bzw. 0+000 rechts bis 0+120,41 rechts (AS WÜ 36)	Rasenmulden, Entwässerungsgraben, Ablaufschacht Transportleitung DN 300 Durchlass DN 400, Durchlässe DN 500	a) --- bzw. Bundesrepublik Deutschland (E/U) und Landkreis Würzburg (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) bzw. Landkreis Würzburg (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser der B 19 und WÜ 36 wird in Rasenmulden, einem Ablaufschacht mit Transportleitung, Durchlässen und einem Entwässerungsgraben gesammelt bzw. weitergeleitet und bei Bau-lm 8+086 links der Kanalisation von Euerhausen zugeführt (Einleitungsstelle E 21). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Bundesstraße obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen im Bereich der Kreisstraße obliegt gemäß Art. 41 i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Landkreis Würzburg. Die Unterhaltung durch die Bundesrepublik Deutschland (Rasenmulde) beginnt im Bereich der Kreisstraße ab Bau-km 0+091 (AS WÜ 36). Die Unterhaltung der Anlagen bis zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation von Euerhausen obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen wird auf die Unterlage 8 und Unterlage 18 verwiesen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
W51	8+114 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Gelände wird der vorhandene Graben im Zuge des künftigen öffentlichen Feld-und Waldweges (Ifd. Nr. 27) mittels Durchlass DN 400 weitergeleitet und an die Entwässerung (Ifd. Nr. W50) plangemäß angeschlossen.</p> <p>Kostenregelung wie Ifd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art 54. i.V.m. Art. 2 BayStrWG dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L1	0+122 rechts bis 1+114 links	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+122 rechts bis Bau-km 1+114 links wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt. Diese Leitung quert die B 19neu bei Bau-km 0+870.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L2	0+122 links bis 0+480 links (AS Giebelstadt Nord)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+121 bis Bau-km 0+480 (AS Giebelstadt Nord) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt. Des Weiteren quert eine Verbindungsleitung bei Bau-km 0+382 die B 19.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L3	0+000 bis 0+617 (WÜ 33alt)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+617 (WÜ 33alt) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt. Diese Leitung quert die B 19neu bei Bau-km 1+969.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L4	0+639 (WÜ 33alt)	Fernwasserleitung DN 400 GG/ ZM PN 16 im Stahlschutzrohr DN 700	a) und b) Fernwasser Franken (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+639 (WÜ 33alt) sollen parallel zur WÜ 33alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) öffentliche Feld- und Waldwege (lfd. Nr. 16 und lfd. Nr. 32) angelegt werden, die eine Fernwasserleitung der Fernwasser Franken (FWF) queren.</p> <p>Diese wurde im Bereich der bestehenden WÜ 33alt im Stahlschutzrohr verlegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Vertrag vom 11.02./25.02.1985.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der FWF.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L5	--- (WÜ 33alt) bzw. Ortsstraße „Hugo-von- Zobel-Straße	20 kV-Mittelspannungskabel- anlage 230/400 V-Niederspannungs- kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Im Bereich der bestehenden WÜ 33 (Kreisverkehr) und Ortsstraße „Hugo-von-Zobel-Straße) werden nördlich von Giebelstadt durch die Baumaßnahme Anlagen der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Kreisstraßen jeweils abgeschlossen am 14.11./04.12.2006 bzw. 29.11./13.12.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L6	2+381	Fernwasserleitung DN 400 GGG/ ZM PN 16 im Stahlschutzrohr DN 700	a) und b) Fernwasser Franken (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+381 wird durch die Baumaßnahme eine Fernwasserleitung der Fernwasser Franken (FWF) berührt, die im Bereich der geplanten B 19 bereits im Stahlschutzrohr verlegt wurde.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Vertrag vom 21.02./25.02.1985.</p> <p>Der Rahmenvertrag der zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Vertreten durch die Regierung von Mittelfranken – Straßenbauverwaltung) und dem Zweckverband FWF am 01.11./21.12.1977 abgeschlossen wurde, ist Bestandteil v.g. Vertrages.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der FWF.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L7	2+427 2+695 und 3+044	20 kV-Leitungen	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH Franken (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+427, Bau-km 2+695 und Bau-km 3+044 wird durch die Baumaßnahme jeweils eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt.</p> <p>Die zuletzt genannte Leitung quert in ihrem weiteren Verlauf auch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl. Nr. 267 (Gemarkung Giebelstadt), auf der eine landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme vorgesehen ist (siehe hierzu Unterlage 9.3, Blatt Nr. 1).</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. abgeschlossener Verträge.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L8	2+516 2+693 und 2+847	Telekommunikationslinien (Fernmeldeleitungen)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 2+516, Bau-km 2+693 und Bau-km 2+847 wird durch die Baumaßnahme jeweils eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH von der B 19neu gequert.</p> <p>Die Anlage wird jeweils, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L9	2+518	Abwasserdruckleitung DN 110 mit Stahlschutzrohr	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	Bei Bau-km 2+518 wird durch die Baumaßnahme eine Abwasserdruckleitung des Marktes Giebelstadt berührt. Im Kreuzungsbereich mit der B 19neu ist sie im Stahlschutzrohr verlegt worden. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Straßenbenutzungsvertrag vom 08.11./10.11.2006 Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Markt Giebelstadt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L10	3+071 rechts bis 3+181 links	Fernwasserleitung DN 300 GG, Fernmeldekabel, Spülschachtbauwerk	a) und b) Fernwasser Franken (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+116 wird durch die Baumaßnahme eine Fernwasserleitung mit Fernmeldekabel der Fernwasser Franken (FWF) berührt.</p> <p>Auf Grund der geplanten Lage des Bauwerks 04 im Zuge der B 19neu und der notwendigen Anpassung des landwirtschaftlichen Wegenetzes sind bauliche Maßnahmen an der Leitung unumgänglich.</p> <p>Die Leitung und das Fernmeldekabel müssen deshalb auf einer Länge von ca. 180 m verlegt werden (sh. Unterlage 5 Blatt Nr. 2, Verlauf der geplanten Fernwasserleitung). Des Weiteren ist ein neues Spülschachtbauwerk erforderlich.</p> <p>Es entsteht ein neuer Kreuzungspunkt bei Bau-km 3+072 und neue Kreuzungspunkte mit dem geplanten Wegenetz und dem Dreibrunnenbach.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. abgeschlossener Verträge.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der FWF.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L11	3+112	380 V- Stromleitung	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	Bei Bau-km 3+112 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung vom Markt Giebelstadt gequert. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Markt Giebelstadt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L12	3+204	Wasserleitung DN 100 GG	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Bei Bau-km 3+204 wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung des Marktes Giebelstadt berührt. Es handelt sich um die Wasserversorgungsleitung „Dreibrunnenbach – Flugplatz“. Sie ist dauerhaft außer Betrieb.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Markt Giebelstadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L13	3+930 rechts	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U	<p>Bei Bau-km 3+930 rechts wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L14	0+000 bis 0+811 (WÜ 46)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+811 (WÜ 46) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt, die nicht mehr in Betrieb ist.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L15	0+267 links (WÜ 46)	Regenwasserleitung DN 400 PVC	a) Landkreis Würzburg (E/U) b) Landkreis Würzburg (E)	<p>Die bei Bau-km 0+267 links (WÜ 46) beginnende Regenwasserleitung (Kanal) zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers der Kreisstraße WÜ 46, quert das Grundstück Fl. Nr. 332 und den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 331 (jeweils Gemarkung Giebelstadt). Er endet am Seegraben Fl. Nr. 326 (Gemarkung Giebelstadt), wo das gesammelte Straßenoberflächenwasser bisher eingeleitet wurde.</p> <p>Der Kanal ist künftig zur Entwässerung der Kreisstraße nicht mehr erforderlich. Es ist deshalb eine bauliche Trennung von der neuen Straßenentwässerung der WÜ 46 vorgesehen.</p> <p>Kostenreglung wie lfd. Nr. 1</p> <p>Die Unterhaltung entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L16	1+339 (WÜ 46)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+339 (WÜ 46) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L17	1+343 (WÜ 46)	20 kV-Mittelspannungskabel- anlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+343 (WÜ 46) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. abgeschlossener Verträge.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L18	1+598 links bis 1+700 links (WÜ 46)	20 kV-Mittelspannungskabelanlage 230/400 V-Niederspannungskabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Von Bau-km 1+598 bis Bau-km 1+700 (WÜ 46) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Kreisstraßen jeweils abgeschlossen am 12.05./19.05.2011 bzw. 09.11./21.11.2011.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L19	1+619 (WÜ 46)	Fernwasserleitung DN 300 GG, Fernmeldekabel im Stahlschutzrohr	a) und b) Fernwasser Franken (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+619 (WÜ 46) wird durch die Baumaßnahme eine Fernwasserleitung mit Fernmeldekabel der Fernwasser Franken (FWF) berührt, die im Bereich der bestehenden WÜ 46 bereits im Stahlschutzrohr verlegt wurde.</p> <p>Während des Baus des Kreisverkehrs Ost ist eine temporäre Verlegung der B 19 vorgesehen. Es entsteht ein weiterer Berührungsbereich.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. abgeschlossener Verträge.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der FWF.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L20	0-020 links bis 0+016 links (B 19alt) bzw. 0+188 links bis 0+422 links (B 19alt)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0-020 links bis Bau-km 0+0+016 links (B 19alt) bzw. Bau-km 0+188 links bis Bau-km 0+422 links (B 19alt) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L21	0-020 links bis 0+025 links (B 19alt) bzw. 0+188 links bis 0+422 links (B 19alt)	20 kV-Mittelspannungskabel-anlage 230/400 V-Niederspannungs-kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0-020 bis 0+025 links (B 19alt) bzw. Bau-km 0+188 bis Bau-km 0+422 links (B 19alt) werden durch die Baumaßnahme Anlagen der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen am 20.07./05.10.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen

Unterlage: 11

Datum: 15.01.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L22	0+000 rechts bis 0+395 rechts (B 19alt)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+000 rechts bis Bau-km 0+395 rechts (B 19alt) wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L23	0+171 (B 19alt)	Fernwasserleitung DN 300 GG, Fernmeldekabel im Stahlschutzrohr	a) und b) Fernwasser Franken (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+171 (B 19alt) wird durch die Baumaßnahme eine Fernwasserleitung der Fernwasser Franken (FWF) berührt, die im Bereich der bestehenden B 19 bereits im Stahlschutzrohr verlegt wurde.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag, der zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Vertreten durch die Regierung von Mittelfranken – Straßenbauverwaltung) und dem Zweckverband FWF am 01.11./21.12.1977 abgeschlossen wurde.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der FWF.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L24	5+871 links bis 7+164 links	Telekommunikationslinien (Fernmeldeleitungen)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U	<p>Von Bau-km 5+871 links bis Bau-km 7+164 links werden durch den Teilrückbau der B 19alt und des Parkplatzes im Bereich vom Seebach Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH berührt, die sich nicht mehr in Betrieb befinden.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L25	5+874 links	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U	<p>Bei Bau-km 5+874 links wird durch den teilweisen Rückbau der B 19alt eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L26	5+874 links	20 kV-Mittelspannungskabel-anlage 230/400 V-Niederspannungs-kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 5+874 links werden durch die Baumaßnahme Anlagen der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt. Die Anlagen werden soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen am 20.07./05.10.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L27	6+208	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U	Bei Bau-km 6+208 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH gequert, die nicht mehr in Betrieb ist. Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L28	6+368 links bis 6+500 links	20 kV-Leitung	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Von Bau-km 6+368 links bis Bau-km 6+500 links quert eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH eine landwirtschaftliche Fläche (Fl. Nr. 276 der Gemarkung Euerhausen), die während der Bauzeit (voraussichtlich als Lagerfläche für Oberboden) in Anspruch genommen wird.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L29	7+070 links	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U	Bei Bau-km 7+070 links wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L30	0+358 bis 0+690 (AS St 2270)	Telekommunikationslinien (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+358 bis Bau-km 0+690 (AS St 2270) werden durch die Baumaßnahme zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH berührt.</p> <p>Auch eine Linie, die nicht mehr in Betrieb ist befindet sich in diesem Bereich.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L31	0+363 (AS St 2270)	20 kV-Leitung	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+363 (AS St 2270) quert eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH die Baumaßnahme. Die Anlage wird soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Vertrag abgeschlossen am 24.09./09.10.1986.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L32	0+501 bis 0+600 (AS St 2270)	Abwasseranlage DN 250 (Steinzeug) bzw. DN 500 bis DN 1100 (Beton) mit Schächten	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+501 bis 0+600 (AS St 2270) wird durch die Baumaßnahme am nördlichen Ortsrand von Euerhausen eine vorhandene Abwasseranlage berührt.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß Straßenbenutzungsvertrag vom 18.10.1993/27.10.1993 bzw. Straßenbenutzungsvertrag vom 03.11.1993/15.11.1993 bzw. Straßenbenutzungsverträge vom 09.12.1999/19.01.2000.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L33	0+501 bis 0+600 (AS St 2270)	Wasserleitung DN 100 PVC DN 125 PVC	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+501 bis 0+600 (AS St 2270) wird durch die Baumaßnahme am nördlichen Ortsrand von Euerhausen eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß Straßenbenutzungsvertrag vom 18.10.1993/27.10.1993 bzw. Straßenbenutzungsvertrag vom 03.11.1993/15.11.1993 bzw. Straßenbenutzungsverträge vom 09.12.1999/19.01.2000.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L34	0+505 rechts bis 0+550 links (AS St 2270)	Fremdwasserkanal DN 500 (Beton) bzw. DN 600 (Beton) mit Schächten	a) und b) Markt Giebelstadt (E/U)	<p>Von Bau-km 0+505 rechts bis 0+550 links (AS St 2270) wird durch die Baumaßnahme am nördlichen Ortsrand von Euerhausen eine vorhandene Fremdwasseranlage berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. abgeschlossener Verträge.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Markt Giebelstadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L35	0+547 (AS St 2270)	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Zoom Infratec GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+547 (AS St 2270) wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Zoom Infratec GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Zoom Infratec GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L36	0+587 rechts (AS St 2270)	230/380 V-Niederspannungs-kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+587 rechts (AS St 2270) wird im Bereich der Julius-Echter-Straße (B 19alt) eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen oder Landesstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen am 01.09./15.09.1977.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L37	0+594 links bis 0+665 links (AS St 2270)	20 kV-Mittelspannungskabel-anlage 230/400 V-Niederspannungs-kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Von Bau-km 0+594 bis Bau-km 0+665 links (AS St 2270) werden durch die Baumaßnahme Anlagen der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen bzw. Staatsstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen am 20.07./ 05.10.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L38	0+599 (AS St 2270)	230/400 V-Niederspannungs- kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+599 (AS St 2270) quert eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH die St 2270. Die Anlage wird soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen oder Staatsstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen am 31.01.1913 i.d.F. vom 14.12./21.12.1994.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L39	7+531	Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH (E/U	<p>Bei Bau-km 7+531 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH gequert, die nicht mehr in Betrieb ist.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TGK.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom Deutschland GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L40	7+746	230/400 V-Niederspannungs- kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 7+746 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH gequert. Die Anlage wurde vor ihrer Realisierung auf die Planung der Ortsumgehung Giebelstadt – Euerhausen abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen am 01.11.1977/31.03.1978.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Gieselstadt - Euerhausen				Unterlage: 11 Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L41	8+117 links bis 8+207 links	20 kV-Mittelspannungskabel-anlage 230/400 V-Niederspannungs-kabelanlage	a) und b) Main-Donau-Netzgesellschaft mbH (E/U)	<p>Von Bau-km 8+117 links bis 8+207 links werden durch die Baumaßnahme Anlagen der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich gemäß dem Rahmenvertrag zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfernstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen am 20.07./05.10.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L42	8+271	220 kV-Leitung Ludersheim - Aschaffenburg	a) und b) Tennet TSO GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 8+271 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Tennet TSO GmbH gequert.</p> <p>Bauliche Maßnahmen an der Freileitung werden nicht erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. abgeschlossener Verträge.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Tennet TSO GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 19 Ortsumgehung Giebelstadt - Euerhausen				Unterlage: 11
				Datum: 15.01.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
L43	8+341	380 kV-Leitung Höpfingen - Rittershausen	a) und b) TransnetBW GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 8+341 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der TransnetBW GmbH gequert.</p> <p>Bauliche Maßnahmen an der Freileitung werden nicht erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. abgeschlossener Verträge.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der TransnetBW GmbH.</p>

